Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 42 (1935)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 11. 42. Jahrgang Erscheint monatlich Zürich, November 1935

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im 3. Quartal 1935. — Korporative Bestrebungen in der Lyoner Seidenweberei. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten neun Monaten 1935. — Ausfuhr von Kunstseide. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September 1935. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich u. Basel vom Monat September 1935. — Die Lage der schweizerischen Seidenhilfsindustrie. — Kritische Lage einer Seidenweberei. — Aus der französischen Textilindustrie. — Großbritannien. Die Erzeugung von Stapelfaser. — Italien. Die Kunstspinnfaserindustrie. — Kunstseidene Gewebe in China. — Es geht wieder aufwärts mit der Seide. — Die Welt-Kunstseideerzeugung. — Bestandesaufnahmen italienischer Seiden. — Moderne Gewebe mit Anwendung von Kunstspinnfaser. — Kalkulation und Selbstkostenberechnung in der Seidenweberei. — Neue Zentrifugen. — Neue Musterkarten der Gesellschaft für chemische Industrie in Basel. — Marktberichte. — Firmen-Nachrichten. — 25 Jahre Fachlehrer. — Kleine Zeitung. — Patent-Berichte. — Vereinsnachrichten.

Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie im 3. Quartal 1935.

Die Ausfuhr schweizerischer Textilmaschinen gestaltete sich während der Monate Juli, August und September recht verschiedenartig. Die rückläufige Entwicklung scheint nun auch bei der Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie einzusetzen. Nachdem diese Industriegruppe im ersten Halbjahr 1935 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres sowohl die Ausfuhrmenge wie auch den Ausfuhrwert nicht nur halten, sondern sogar leicht steigern konnte, weist nunmehr einzig noch der Monat August eine geringe Ausfuhrsteigerung auf, während Juli- und September-Ergebnis rückläufig sind, wobei der gewaltige Rückschlag im Juli das gesamte Quartals-Ergebnis sehr nachteilig beeinflußt. Die genauen Zahlen lauten:

Spinn- u. Zwirnerei-maschinen-Ausfuhr	1935 Menge q	1935 Wert Fr.	1934 Menge q	1934 Wert Fr.
Juli	**2547.76**	**510,560**	4077.83	793,893
August	**3016.11**	**629,614**	2622.78	610,895
September	**2417.95**	**465,721**	2587.78	503,419
3. Quartal	**7981.82**	**1,605,895**	9288.39	1,908,207

Von ganz besonderem Interesse ist das Studium der Statistik in bezug auf die Ausfuhrmengen nach den verschiedenen Ländern. Man kann daraus erkennen, wo alte Industrieanlagen ihre maschinellen Einrichtungen neuzeitlich ergänzen und — in andern Ländern — neue Betriebe eingerichtet werden. Trotz seiner eigenen leistungsfähigen Spinnerei- und Zwirnerei-Maschinenindustrie ist Deutschland immer noch ein recht guter Kunde schweizerischer Maschinen. Dies wäre wohl kaum der Fall, wenn die Fachleute nicht eine gewisse Ueberlegenheit in der Bauart und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Spinn- und Zwirnereimaschinen feststellen könnten. Vom gesamten Juli-Ergebnis bezog Deutschland mit 1277,3 q im Werte von 278,215 Fr. mehr als die Hälfte. Im August sank dann allerdings die Ausfuhrmenge um beinahe 50% auf 643,6 q und der Ausfuhrwert um über 50% auf 137,853 Fr. Und das September-Ergebnis stellte sich mit 374,6 q im Werte von 97,422 Franken noch schlechter. Ob darin eine zunehmende Devisenknappheit zu erkennen ist? — Das kleine Oesterreich bezog im 3. Quartal für annähernd 100,000 Fr., Italien und Schweden je für etwas über 50,000 Fr. schweizerische Spinnerei- und Zwirnereimaschinen. — Von überseeischen Ländern seien China, Argentinien und Brasilien genannt. Die monatlichen Ankäufe Chinas beliefen sich auf 79,600, 132,450 und 81,400 Franken, während Argentinien insgesamt für 87,700 Fr. und Brasilien für 132,400 Fr. derartige Maschinen bezog.

Für die schweizerischen Webstuhlfabriken stellt sich das Quartals-Ergebnis noch bedeutend ungünstiger als für die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie. Die drei Monate weisen folgende Ziffern auf:

Ausfuhr von Webstühlen	1935 Menge q	1935 Wert Fr.	1934 Menge q	1934 Wert Fr.
Juli	**3268.04**	**407,658**	4135.39	607,951
August	**1726.17**	**273,649**	4203.09	627,743
September	**2885.57**	**399,563**	5018.52	716,955
3. Quartal	**7879.78**	**1,080,870**	13357.00	1,952,649

Die einzelnen Monate weisen gegenüber dem Vorjahre folgende Rückschläge auf: Juli 200,000 Fr., August 354,000 Fr. und September 317,000 Fr. Das Quartals-Ergebnis stellt sich somit um rund 871,000 Fr. geringer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Bei einem Vergleich der Ziffern zwischen Menge und Wert ergibt sich neuerdings ein Rückgang des Durchschnittswertes gegenüber dem Vorjahre. Derselbe sank von 140,8 Fr. im September 1934 auf 138,5 Fr. im September 1935, während er im Juni 1934 noch auf 177,7 Fr. stand. Dies gibt zu bedenken. Er erklärt sich aber, wie wir bereits wiederholt darauf hingewiesen haben (zuletzt in der August-Ausgabe 1935), aus der Tatsache, daß die Webstühle der verschiedenen stillgelegten Fabriken in das Ausland wandern, wo sie aufgestellt und zum Nachteil unserer Volkswirtschaft wieder in Betrieb gesetzt werden. Wenn es auch verständlich ist, daß die Eigentümer der stillgelegten Fabriken versuchen, ihre Maschinen und Webstühle zu verkaufen, um nicht zu große Verluste zu erleiden, so sollten diese Verkäufe doch nicht zu Schleuderpreisen vorgenommen werden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß ein gewisser Unternehmer eine Menge dieser stillgelegten Webstühle erworben und sie ins Ausland verkauft hat. Gibt es nicht Mittel und Wege, um dieser Abwanderung gebrauchter Webstühle, wodurch nicht nur unsere Textilmaschinen-, sondern ganz insbesondere auch die schweizerische Textilindustrie schwer geschädigt wird, zu steuern? Soll durch dieses Gebahren auch die schweizerische Webstuhlindustrie gefährdet werden? Man vergleiche folgende Zahlen:

Schweden kaufte im September 1935 626,49 q Webstühle und zahlte dafür 95,439 Fr. oder je q 152,3 Fr. Nach Großbritannien wurden ebenfalls im September 1935 701,48 q im Werte von 83,943 Fr. geliefert; Durchschnittspreis je q 119,6 Fr. Belgien bezog im gleichen Monat 486,68 q im Werte von 45,902 Franken oder je q 94,3 Fr.

Italien kaufte im Monat Juli 1935 1055,15 q Webstühle im Werte von 178,411 Fr.; Durchschnittswert je q rund 169 Fr. Großbritannien erwarb im gleichen Monat für 29,478 Fr. 1036,58 q; Durchschnittspreis je q somit 28,5 Fr.!

Aus der Handelsstatistik ist nicht ersichtlich, welcher Art die Webstühle waren, ob Baumwoll-, Woll- oder Seidenwebstühle, da aber die englische Baumwollindustrie eine große Menge eigener Stühle stillgelegt hat, ist wohl ohne Zweifel anzunehmen, daß es sich bei diesen Lieferungen um alte Seidenwebstühle handelt. Sind derartige Verkäufe im Interesse unserer Volkswirtschaft? Was sagen die schweizerischen Webstuhlfabriken dazu? Wäre es nicht an der Zeit, daß dieser Handel — wie einst die Ausfuhr gebrauchter Schifflistickmaschinen — unterbunden würde?

Die Gruppe „andere Webereimaschinen" hat während den Monaten Juli und August ebenfalls Rückschläge erlitten, konnte aber im September 1935 ein besseres Ergebnis als im Vorjahre erzielen. Die genauen Zahlen lauten:

Ausfuhr von anderen Webereimaschinen	1935 Menge q	1935 Wert Fr.	1934 Menge q	1934 Wert Fr.
Juli	**1144.70**	**426,479**	1282.29	472,273
August	**1133.47**	**409,471**	1540.69	558,994
September	**1130.31**	**428,233**	932.15	346,513
3. Quartal	**3408.48**	**1,264,183**	3755.13	1,377,780

Das Quartals-Ergebnis ist somit der Menge nach um 346,65 q oder nicht ganz 9%, dem Werte nach um 113,597 Fr. oder annähernd 8,25% geringer als im Vorjahre.

Die Strick- und Wirkmaschinen-Industrie ist diejenige Gruppe, die am besten abgeschlossen hat, wie nachfolgende Zahlen zeigen:

Aufsuhr von Strick- und Wirkmaschinen	1935 Menge q	1935 Wert Fr.	1934 Menge q	1934 Wert Fr.
Juli	**256.99**	**198,395**	432,72	295,954
August	**465.24**	**305,861**	273.10	212,883
September	**759.28**	**461,419**	563.53	370,468
3. Quartal	**1481.51**	**965,675**	1269.35	879,305

Während die andern drei Zweige der schweizerischen Textilmaschinenindustrie mehr oder weniger starke Rückschläge erlitten haben, konnte die Strick- und Wirkmaschinenindustrie sowohl der Menge als auch dem Werte nach das Ergebnis des 3. Quartals 1934 nicht nur halten, sondern noch steigern. Wenn auch die Erhöhung des Ausfuhrwertes in drei Monaten nur 86,370 Fr. oder nicht ganz 9%, diejenige der Ausfuhrmenge 212.16 q oder etwas mehr als 14,4% ausmacht, so will dies in einer Zeit des allgemein erschwerten Ausfuhrgeschäftes etwas heißen. Man erkennt aber aus den Zahlen, daß die Steigerung nur unter starken Preiseinbußen möglich war, denn der Durchschnittserlös je q sank von 724 Fr. im 3. Quartal 1934 auf 652 Fr. in der Berichtsperiode.

Für die schweizerische Strick- und Wirkmaschinenindustrie scheinen Italien, Frankreich und Großbritannien ganz besonders gute Kunden zu sein. Italien steht mit monatlichen Ankäufen von 72,200, 53,100 und 234,700 Fr., somit rund 360,000 Fr. weitaus an erster Stelle. Frankreich folgt mit 48,600, 83,800 und 41,300 Fr. oder zusammen 173,700 Fr. und Großbritannien steht mit einem Quartalsergebnis von 166,800 Fr. nur wenig hinter unserem westlichen Nachbarlande. Von den überseeischen Ländern sei Argentinien erwähnt, das im 3. Quartal 1935 für rund 55,000 Fr. schweizerische Strick- und Wirkmaschinen erworben hat.

Das Gesamtergebnis für die ersten neun Monate von 1935 stellt sich im Vergleiche zu 1934 wie folgt:

Textilmaschinen-Ausfuhr

	Januar-Sept. 1935 q	Januar-Sept. 1935 Fr.	Januar-Sept. 1934 q	Januar-Sept. 1934 Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	**26,311**	**5,187,655**	26,641	5,163,116
Webstühle	**25,124**	**3,688,820**	38,093	6,010,182
Andere Webereimaschinen	**11,193**	**3,989,123**	12,094	4,361,283
Strick- u. Wirkmaschinen	**4,191**	**2,767,624**	5,865	3,064,975

Die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie erzielte somit bei einem geringen Mengenverlust eine ganz bescheidene Steigerung des gesamten Ausfuhrwertes. Die Webstuhlindustrie verzeichnet einen Rückgang der Ausfuhrmenge um 34%, des Ausfuhrwertes um nicht ganz 38,5%. Die Gruppe „Andere Webereimaschinen" stellt sich mit einem Mengenrückgang von 7,4 und einem Wertrückgang von 8,5% wesentlich günstiger. Bei der Strick- und Wirkmaschinen-Industrie wird das günstige Ergebnis des 3. Quartals durch die schlechten Ergebnisse der Monate Januar bis Juni nachteilig beeinflußt, so daß sich für die ersten neun Monate ein Ausfuhr-Rückgang um 28% der Menge und um 9,7% des Wertes vom 3. Quartal 1934 ergibt.

Korporative Bestrebungen in der Lyoner Seidenweberei

Am 10. Januar 1935 hat die französische Regierung einen Gesetzesvorschlag eingereicht, der die Bedingungen feststellte, unter denen Vereinbarungen von Berufsverbänden während der Dauer der Krise als obligatorisch erklärt werden können. Dabei ist vorgeschrieben, daß diese Vereinbarungen mindestens zwei Drittel aller in Frage kommenden Unternehmungen und drei Viertel des Gesamtumsatzes umfassen müssen. Die Deputierten-Kammer hat das Gesetz anfangs März gutgeheißen, während die Genehmigung durch den Senat noch aussteht. Die dem Ministerium Laval erteilten besondern Vollmachten haben es nun der Regierung erlaubt, trotzdem vorzugehen und der Handelsminister hat denn auch am 3. Oktober eine Verfügung erlassen über die „Befragung der Unternehmungen der Seidenindustrie über den Entwurf eines Reglementes, der die im Rahmen dieser Industrie getroffenen beruflichen Vereinbarungen als zwingend erklären soll". Die Vereinbarung würde sich auf die Seiden- und Kunstseidenweberei, d. h. auf die Hersteller aller Gewebe zu erstrecken, die in der französischen Tarifnummer 459 B/K aufgeführt sind. Die Bänder sind also ausgenommen; dagegen ist die Mitwirkung der Zwirnerei von Seide und Kunstseide und der für die Weberei erforderlichen Vorwerke vorgesehen. Als Zweck der abzuschließenden Vereinbarungen wird genannt:

Die Anpassung der Produktionsmittel an die Marktlage und, im besondern, die Beaufsichtigung der Entwicklung der bestehenden oder der Schaffung neuer Betriebe;

Festsetzung eines Minimaltarifs, um eine weitere Verschlechterung der Arbeitslöhne und der Façonpreise zu verhüten;

Verbesserung des Betriebsmaterials und der Arbeitsmethoden und im allgemeinen Ergreifung aller Maßnahmen, die für den Beruf notwendig erscheinen.

Die Dauer einer solchen Vereinbarung wird zunächst auf fünf Jahre festgesetzt. Durch eine Anleihe sollen die Mittel aufgebracht werden, um die endgültige Stillegung von infolge der Krise überflüssig gewordener Betriebe und Stühle vornehmen zu können. Zur Verzinsung und Sicherstellung dieser Anleihe wird durch die Lyoner Handelskammer auf Rohseide eine Gebühr von 50 Cent., auf Schappe von 30 Cent. und auf Kunstseide ebenfalls von 30 Cent. je kg erhoben.

Die Leitung der Organisation wird einem Direktionsausschuß unter dem Vorsitz des Präsidenten der Lyoner Handelskammer, dem Vertreter der beteiligten Industrien und des Handelsministeriums angehören, übertragen. Eine regelmäßige Kontrolle durch beeidigte Beamte und die Ahndung von Verfehlungen durch die ordentlichen Gerichte, würden die Einhaltung der gefaßten Beschlüsse gewährleisten. Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Anwendung der Vereinbarungen würden von einem Schiedsgericht geschlichtet, das aus Persönlichkeiten zusammengesetzt ist, die außerhalb der Industrie stehen und dessen Vorsitz einem Vertreter der Regierung übertragen wäre.

Den in Frage kommenden Industriellen, d. h. den Mitgliedern des „Syndicat des fabricants de soieries de Lyon", der „Chambre syndicale du tissage mécanique à façon de la région lyonnaise" und des „Syndicat général français du moulinage de la soie" ist Gelegenheit geboten worden, sich zu diesen Anträgen zu äußern, wobei die Vernehmlassungen an das Handelsministerium zu richten sind.

Das Problem wurde mit dem französischen Handelsminister, Herrn Bonnet und seinen ersten Mitarbeitern vor kurzem in Lyon eingehend besprochen. Bei diesem Anlaß sind dem Minister drei Eingaben unterbreitet worden, die sich auf die bedrohliche Lage der Ausfuhr der französischen Seidenweberei, auf die Veredelung ausländischer Seidengewebe in Frankreich und auf die Wiedereinbringung der im Auslande eingefrorenen französischen Guthaben beziehen.

Der Verfasser der ersten Eingabe, Herr Barrioz, Vizepräsident des Lyoner Fabrikantenverbandes, machte auf die Schwierigkeiten aufmerksam die überall dem Absatz französischer

Seidenwaren entgegenstehen, wobei er sowohl auf die Zollerhöhungen, wie auch auf die Kontingentierungsmaßnahmen verwies; was die letzteren anbetrifft, so stellte er insbesondere der Schweiz ein schlechtes Zeugnis aus! Eine Auffassung, die jedenfalls von der schweizerischen Seidenweberei nicht geteilt wird. Von besonderem Interesse waren die Ausführungen des Herrn Eynard über die von der Regierung kürzlich zugelassene Veredlungsmöglichkeit ausländischer Kunstseiden-Gewebe zugunsten der im Elsaß gelegenen Färbereien und Druckereien. Es handelt sich um einen Posten von 75,000 kg, über den belgische und schweizerische Firmen für die Ausrüstung ihrer Rohgewebe in Frankreich verfügen dürfen. Gegen diese Maßnahme erhebt nun die Lyonerweberei schärfsten Widerspruch, da es nicht Aufgabe der französischen Industrie sei, Dienstleistungen dem Ausland nutzbar zu machen, sondern fertige Erzeugnisse auszuführen. Die in Frankreich veredelte ausländische Ware verhindere aber die Ausfuhr der im Lande hergestellten Stoffe und Herr Eynard behauptete, daß vom Ausland in Frankreich bezahlte Veredlungslöhne im Betrage von z. B. 500,000 Fr., die Ausfuhr von 15 Millionen Franken Fertigware verunmöglichten und daß die 500,000 Franken Ausrüstungslöhne nur 50 Arbeitern Beschäftigung gäben, während zur Anfertigung von Ware im Betrage von 15 Millionen Franken etwa 1000 Arbeiter benötigt würden. Die Stellungnahme der Lyonerweberei ist verständlich, namentlich, wenn man bedenkt, daß durch die Zulassung dieses Veredlungsverkehrs nunmehr die ausländischen Fabrikanten aus den bisher der eigenen Industrie vorbehaltenen, außerordentlich niedrigen Veredlungslöhnen in Frankreich ebenfalls Vorteil ziehen können. Was die Schweiz anbetrifft, bedarf es im übrigen für die Veredlung von Kunstseidengeweben in Frankreich auf dem Wege des Freipaßverkehrs der Genehmigung der schweizerischen Zollbehörde, die u. W. nicht erteilt wird, so daß die Befürchtungen der Lyonerfabrik übertrieben erscheinen. Ueber die Notwendigkeit des Hereinbringens der im Ausland eingefrorenen französischen Guthaben berichtete Herr Potton, Seidenhändler und Mitglied der Lyoner Handelskammer. Die französischen Handels- und Importfirmen machen in dieser Beziehung die gleichen schlechten Erfahrungen wie diejenigen der andern Gläubigerländer.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten neun Monaten 1935.

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-September 1935	9,381	20,257	1,106	3,036
Januar-September 1934	11,380	27,997	1,276	3,680
EINFUHR:				
Januar-September 1935	10,381	17,877	311	904
Januar-September 1934	11,683	22,558	257	981

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	272	730	98	276
Februar	332	924	103	290
März	362	1,041	105	307
April	338	972	108	309
Mai	317	882	105	300
Juni	322	904	105	298
Juli	340	964	95	271
August	320	896	71	213
September	309	907	81	234
Januar-September 1935	2,912	8,220	871	2,498
Januar-September 1934	4,509	13,298	1,068	3,048
EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	334	730	5	36
Februar	273	596	11	66
März	313	700	11	61
April	320	785	9	47
Mai	264	635	8	39
Juni	211	452	6	31
Juli	312	575	6	36
August	327	590	5	25
September	301	643	7	33
Januar-September 1935	2,655	5,706	68	374
Januar-September 1934	4,574	8,914	69	411

Ausfuhr von Kunstseide. Die Oktobernummer der vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen Zeitschrift „Die Volkswirtschaft" bringt eine Zusammenstellung der Ausfuhr wichtiger Erzeugnisse bedeutender Industriestaaten in den Jahren 1929 bis 1934. Für die Kunstseide lauten die Zahlen wie folgt:

Ausfuhrland:	1929	1930	1931	1932	1933	1934
			in je 100 q			
Schweiz	340	340	340	300	300	300
Deutschland	899	696	599	683	752	535
Frankreich	652	794	859	812	983	1138
Italien	1755	1887	2099	1696	1604	2173
Oesterreich	137	144	94	75	65	55
Belgien	319	304	277	250	268	351
Großbritannien	367	288	209	307	303	506
Tschechoslowakei	102	72	103	92	70	96
Japan	6	145	115	332	399	1010
Vereinigte Staaten	10	16	14	30	50	114

Wird das Jahr 1929 zugrunde gelegt, so zeigt die Ausfuhr folgende verhältnismäßige Entwicklung:

	1929	1930	1934
Schweiz	100	100	88
Deutschland	100	77	60
Frankreich	100	122	175
Italien	100	108	124
Oesterreich	100	105	40
Belgien	100	95	110
Großbritannien	100	79	138
Tschechoslowakei	100	71	94
Japan	100	2072	14476
Vereinigte Staaten	100	159	1141

Während die Ausfuhr der Schweiz, Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei einen Rückgang aufweist, ist diejenige aus Frankreich, Italien, Belgien, Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Japan gestiegen. Dabei ist insbesondere die Entwicklung der japanischen Ausfuhr bemerkenswert. Sie hat sich 1934 auf etwas mehr als 10 Millionen kg belaufen, während im gleichen Zeitraum die japanische Ausfuhr von Rohseide 31,3 Millionen kg betragen hat.

In diesem Zusammenhang sei mitgeteilt, daß japanische Kunstseide nunmehr auch den Weg in die Schweiz gefunden hat, wobei es sich in den ersten neun Monaten dieses Jahres um eine Menge von rund 17,000 kg handelt. Darüber hinaus ist ein beträchtlicher Posten japanischer Kunstseide auf dem Wege des Veredlungsverkehrs, d. h. zum Zwirnen und Besticken mit nachträglicher Ausfuhr zugelassen worden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September 1935:

	1935 kg	1934 kg	Januar-Sept. 1935 kg
Mailand	225,930	403,270	3,103,035
Lyon	283,948	234,282	2,378,677
Zürich	31,117	19,732	218,074
Basel	—	—	47,969
St. Etienne	7,744	9,481	88,967
Turin	10,122	25,935	133,951
Como	9,851	13,384	90,359

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat September 1935 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische. Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	September 1934
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,183	1,650	—	101	—	769	—	4,703	3,841
Trame	352	—	—	63	—	6,544	1,235	8,194	3,681
Grège	3,424	298	—	3,617	1,410	6,315	3,216	18,280	12,165
Crêpe	—	—	—	—	—	—	—	—	45
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	197	—
Kunstseide-Crêpe	—	—	—	—	—	—	—	11	20
	5,959	1,948	—	3,781	1,410	13,628	4,451	31,385	19,752

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Stoff-muster	Ab-kochungen	Analysen
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Organzin	80	2,135	23	43	—	3	—
Trame	45	1,230	15	—	—	7	1
Grège	274	9,640	—	4	—	9	—
Crêpe	—	—	4	—	—	—	6
Kunstseide	9	90	7	3	—	—	—
Kunstseide-Crêpe	4	36	23	16	—	—	5
	412	13,131	72	66	14	19	12

Baumwolle kg 5
Wolle „ 2

Der Direktor:
Müller.

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom 3. Quartal 1935

Konditioniert und netto gewogen	Januar-Sept. 1935	Januar-Sept. 1934
	Kilo	Kilo
Organzin	**2,122**	5,607
Trame	**6,754**	2,887
Grège	**38,542**	111,757
Divers	**551**	556
	47,969	**120,807**
Kunstseide	**102**	360
Wolle, Cotton Divers	**218,356**	22,239

Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elast. u. Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin	540	5	220	80	—
Trame	740	23	20	40	2
Grège	13,200	—	—	—	—
Schappe	—	14	—	120	4
Kunstseide	68	13	110	200	—
Divers	10	24	16	80	—
	14,558	**79**	**366**	**520**	**6**

Brutto gewogen kg —

BASEL, den 30. September 1935.

Der Direktor:
J. Oertli.

Schweiz

Die Lage der schweizerischen Seidenhilfsindustrie. Das Sekretariat dieses Industrieverbandes meldet folgenden düstern Tatsachenbericht: „Die Beschäftigungskrise der schweizerischen Seidenhilfsindustrie hat sich im vergangenen Vierteljahr verschärft. Die Arbeiterzahl, die von 4114 im Jahre 1929 auf 1744 im Jahre 1934 gesunken war, ist nunmehr auf 1419 zurückgegangen. Rund drei Viertel der Beschäftigten arbeiten weniger als 48 Stunden pro Woche. Während die Strangfärberei wenigstens etwas von der Saison begünstigt ist, befindet sich die Stückfärberei in einer nach wie vor schlechten Lage."

Kritische Lage einer Seidenweberei. Die kürzlich stattgefundene Gläubigerversammlung der Firma Gessner & Co. A.-G., an welcher 293 Gläubiger vertreten waren, nahm einen Bericht des gerichtlich bestellten Sachwalters, Dr. A. Schweizer über den derzeitigen Bestand der in Not geratenen Firma entgegen. Bekanntlich wurde der Firma im Dezember 1934 ein Konkursaufschub von sechs Monaten bewilligt, der in der Folge zweimal um je zwei Monate verlängert worden ist. In der Zwischenzeit wurde die Lage der Firma durch die Schweizerische Treuhandgesellschaft überprüft. Diese hat nach einem Berichte der „Nachrichten vom Zürichsee" per Ende Juni 1935 folgenden Generalstatus festgestellt:

Total der Aktiven: 3,588,700 Fr.; davon sind verpfändet 1,278,200 Fr., während 2,310,500 Fr. freie Aktiven sind. Von diesen Aktiven sind folgende als privilegiert zu betrachtende Summen (Passiven) in Abzug zu bringen: Guthaben des Fürsorgefonds 848,100 Fr., transitorische Passiven 132,000 Fr., Rückstellung für Gehälter und Löhne 150,000 Fr., Liquidationskosten 200,000 Fr., zusammen 1,330,100 Fr. Nach Abzug dieser Summe verbleiben als frei verfügbare Aktiven 980,400 Fr., das sind zirka 14,4% der ungedeckten Forderungen. Das Passiventotal beläuft sich auf 9,413,500 Fr. Ungedeckt sind 6,805,200 Fr., gedeckt 1,278,200 Fr. Dazu kommen die erwähnten privilegierten Forderungen in der Höhe von 1,333,100 Fr. Der Verlustsaldo beträgt demzufolge 5,824,800 Fr. Dazu ist zu bemerken, daß das Aktienkapital in der Höhe von 4,000,000 Fr. bereits abgeschrieben ist. Der angeführte Status ist als Liquidationsstatus gedacht. — Da die Anstrengungen der Firma, einen Quotennachlaß durchzuführen, gescheitert sind, sieht sie sich veranlaßt, ihre sämtlichen Aktiven an die Gläubiger abzutreten. Auch in den Gläubigerkreisen verhehlt man sich die Schwierigkeiten nicht, die einer Liquidation des Unternehmens in heutiger Zeit entgegenstehen. Die Tatsache, daß durch einen Liquidationsbeschluß zirka 250 Arbeiter und Angestellte in Wädenswil und Zürich stellenlos würden, fällt mit ins Gewicht. Es soll deshalb nochmals alles versucht werden, die Zustimmung zu einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Nachlaßvertrag seitens der Gläubiger zu erhalten.

Frankreich

Aus der französischen Textilindustrie hört man von Plänen, wonach Schritte unternommen werden, die zu einer Einschränkung der Arbeitszeit führen sollen. Wir haben kürzlich auf die schlechte Lage der Textilindustrie im Elsaß hingewiesen. Von dort aus gehen die Bestrebungen, die Arbeitszeit in der gesamten französischen Textilindustrie einzuschränken. Auf dem Wege der Notverordnung soll die Regierung ermächtigt werden, die Arbeitszeit einheitlich auf 40 Wochenstunden festzusetzen, wobei die tägliche Arbeitszeit nicht unter 7 Stunden angesetzt werden soll.

Großbritannien

Die Erzeugung von Stapelfaser. Die Lage auf dem britischen Kunstseidenmarkt ist gegenwärtig befriedigend und weist eine bedeutende Belebung auf. Der Wirkwarenmarkt hat sich von der üblichen Flauheit der Sommersaison noch nicht gänzlich erholt, doch machen sich auch hier Anzeichen einer lebhafteren Nachfrage geltend. Gegenwärtig sind die meisten Garnspinnereien, besonders solche auf Viscosebasis, gut mit Aufträgen versehen und ihre Erzeugung ist bedeutend.

Die Fabrikanten der Bekleidungsbranche sind sehr gut beschäftigt und die Zahl der in Betrieb stehenden Webstühle wächst immer mehr.

Um sich gegen die wachsende japanische Konkurrenz, die hauptsächlich billige Kunstseidenstoffe auf die Märkte, besonders auf die fernöstlichen, wirft, zu verteidigen, haben die britischen Fabriken ebenfalls billige Kunstseidenstoffe erzeugt und scheinen damit der japanischen Konkurrenz gegenüber auf verschiedenen Empire-Märkten gute Erfolge zu erzielen. Diese Märkte haben sich nach und nach sehr an japanische Stoffe gewöhnt und Lancashire muß sich sehr bemühen, um sie allmählich wieder zurückzuerobern. Kunstseide-Taffet und -Satin werden dort zum Preise von 3 bis 6 d je Yard verkauft.

Das neue Verfahren in der Erzeugung von Stapelfaser mit hohlen Fäden macht weitere Fortschritte und ist von der Firma Ferrand's Staple Processes Ltd. zum Patent angemeldet worden. Die Gesellschaft vergibt Lizenzen an Baumwollspinnereien und liefert auch die notwendigen Maschinen.

Seitdem die Akzisenabgabe auf Stapelfaser aufgehoben wurde (10. 9. 1935), herrscht überall größtes Interesse für dieses vielversprechende Kunstseidenprodukt. Auf Grund größerer Preiskonzessionen ist der Handel zum Verkauf von Stapelfaserprodukten ermutigt worden. Der Preis der Stapelfaser beträgt jetzt (in jeder beliebigen Länge) 11 d je lb. Vorher war der Preis der 1½ inch starken Faser, die von den Feinbaumwollspinnereien verwendet wird, 15½ d je lb. Der neue Preis macht die Stapelfaser der ägyptischen Baumwolle gegenüber konkurrenzfähig. Man erwartet, daß Lancashire-Stapelfasergarn im Laufe der nächsten zwölf Monate ausgiebig verwendet werden wird, und zwar zur Erzeugung von Kleidern und Wäsche. Ebenso kommt die Faser für „Interlock"-Unterkleider in Betracht.

Eine Erzeugung der Stapelfaser auf breiterer Basis wird in England erst möglich sein, sobald die im Bau befindliche Nordwalliser Fabrik der Firma Courtaulds fertiggestellt ist, also nicht vor Beginn des Jahres 1936. -eco-

Italien

Die Kunstspinnfaserindustrie ist in Italien fortwährend sehr gut beschäftigt. Die Aufträge für die Armee beanspruchen die Kunstseideerzeuger — wie die „Deutsche Kunstseide-Zeitung" meldet — bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Es wird berichtet, daß die gesamte Erzeugung bis zum Jahresende vollständig ausverkauft sei. Durch den gewaltigen Eigenbedarf hat sich die Ausfuhr weiter verringert. Man hört daher in der Industrie bereits von Befürchtungen, gewisse Auslandsmärkte zu verlieren, da Japan die Gelegenheit benutzt, um seine Stellung überall dort, wo Italien zurzeit in den Hintergrund getreten ist, zu festigen.

China

Kunstseidene Gewebe in China. China, das Ursprungsland der Seide, das auch heute noch eine gewaltige Seidenerzeugung aufweist, befaßt sich seit mehreren Jahren auch mit der Herstellung von Kunstseide. Der größte Teil der in China verarbeiteten Kunstseide wird jedoch aus dem Auslande bezogen. Einem Bericht des Britischen Departementes für den Ueberseehandel ist zu entnehmen, daß die Erzeugung von kunstseidenen Geweben in China schon einen bedeutenden Umfang angenommen hat, wenn auch genaue Angaben nicht erhältlich sind. Man schätzt die Jahreserzeugung zurzeit auf mindestens 200 Millionen Yard. Die Ware wird in kleinen Webereien angefertigt, die meist nur 4 bis 24 Webstühle zählen. Die Gesamtzahl der Stühle soll etwa 20,000 betragen; 7000 sind in der Umgebung von Shanghai aufgestellt. Weitere Webereien findet man in Tientsin, Canton, Hangchow und in den verschiedenen Ortschaften der Shantung Provinz.

In Südchina haben die Japaner den Handel in kunstseidenen Geweben an sich gerissen. Sie untersuchen die Bedürfnisse des Marktes inbezug auf Muster und Preise, lassen alsdann die Ware in Japan anfertigen und verkaufen sie in China, und zwar auch in kleinsten Mengen. Die chinesischen Großhändler werden auf diese Weise umgangen, worüber sich diese sehr beschweren.

ROHSTOFFE

Es geht wieder aufwärts mit der Seide

(Nachdruck verboten.)

Am 19. Oktober 1935 ist ein Gesetz bekannt geworden, das die italienische Regierung soeben erlassen hat und das von außerordentlicher Bedeutung für die Seidenwirtschaft der ganzen Erde ist. Dieses Gesetz bestimmt, daß alle in Italien vorhandenen Rohseidenbestände des Jahres 1934 und früherer Jahre bis zum 1. Januar 1936 ausgeführt sein müssen. Nach diesem Zeitpunkt hat der italienische Staat das Recht, alle noch nicht ausgeführten Bestände zu beschlagnahmen. Auszuführen sind: einfache und gezwirnte Rohseide, auch wenn sie leicht gefärbt ist, gefärbte gesponnene Seide, Nähgarn aus Seide; Gewebe, Seidensamt, Tüll und Krepp; Strümpfe und gewirkte Seidenhemden; die Ausfuhr hat auch zu erfolgen, wenn die Erzeugnisse mit anderen Textilfasern gemischt sind. Ferner sieht das Gesetz eine Bestandsaufnahme aller Vorräte an Kokons, Rohseide und Seidenerzeugnissen sowie Seidenabfällen vor. In den Anmeldungen ist die Art, Menge und Qualität der Bestände, sowie die Spinnerei und der Herstellungszeitpunkt anzugeben. Bei Geweben ist ferner die Menge, Art und Herkunft der enthaltenen Rohseide anzugeben. Bei Beschlagnahme durch den Staat wird für Rohseide lediglich ein um 10% verminderter Preis bezahlt, der sich nach den Notierungen der Seidenbörsen in Yokohama und New-York ergibt; für Gewebe usw. wird ein dementsprechender Preis berechnet. Verkäufe ins Ausland sind dem Faschistischen Nationalverband für Seide binnen dreier Tage anzumelden. Eine Weiterverarbeitung von Rohseide und Erzeugnissen, die unter dieses Gesetz fallen, ist nur mit Genehmigung des Nationalverbandes gestattet.

Es liegt auf der Hand, daß ein solches Ausfuhrzwangsgesetz von weittragender Bedeutung über Italien hinaus sein muß. Es veranlaßt uns, einmal kurz zu untersuchen, welche Beweggründe dafür vorgelegen haben mögen, denn es ist bemerkenswert, daß ein solches Gesetz gerade in einem Zeitpunkt erlassen wurde, in dem die Seide einen neuen Aufstieg erlebt. Eines kann man als ganz sicher voraussetzen: Italien will sich dadurch ausländische Devisen beschaffen. Das allein ist aber kein ausreichender Grund. Ausschlaggebend ist sicher gewesen, daß die bisher getroffenen Maßnahmen zur Förderung der italienischen Seidenwirtschaft sich als nicht ausreichend erwiesen. Rufen wir sie uns kurz ins Gedächtnis zurück. Seit Anfang 1934 zahlt die italienische Regierung den Kokonzüchtern und Haspeleien für die Verarbeitung heimischer Kokons staatliche Zuschüsse. Trotzdem kamen die Betriebe nicht zurecht, da der Mailänder Rohseidenpreis von 55 Lire je Kilo zu Anfang 1934 bis auf 35 Lire im letzten Viertel 1934 sank. Die Folge war, daß viele Betriebe zum Stillstand kamen. Das bedeutete aber, daß auf die Dauer etwa ein Zehntel der gesamten italienischen Bevölkerung Gefahr lief, seinen Lebensunterhalt zu verlieren. Die italienische Regierung mußte weitere Maßnahmen

ergreifen: sie erließ im Herbst 1934 ein Einfuhrverbot für Seiden und Seidengewebe. Ferner wurde ein Seidenbeimischungszwang für die italienische Textilindustrie angeordnet. Wollene Gewebe mußten beispielsweise mindestens 25% reine Seide enthalten. Das hatte eine tiefgreifende Auswirkung, die man zunächst nicht erwartete. Daß die Preise stiegen, ist verständlich. Heute notiert die Mailänder Börse 87 Lire je Kilo Rohseide. Darüber hinaus aber blieb der Absatz fast ganz auf Italien selbst beschränkt, während früher vier Fünftel der italienischen Erzeugung ins Ausland gingen. Italien hatte sich durch seine Marktregelung selbst vom Weltmarkt ausgeschlossen. Wenn jetzt das Ausfuhrzwangsgesetz erlassen wurde, so will man damit sicher erreichen, daß Italien nicht mehr völlig von seinen früheren Absatzgebieten abgeschlossen bleibt, sondern wieder in Wettbewerb tritt mit Japan und Frankreich. Das dürfte der entscheidende Zweck des neuen italienischen Gesetzes sein.

Man könnte einwenden, daß Italiens Bedeutung für den Weltmarkt nicht allzu groß ist, so daß dem Gesetz nicht übertriebene Bedeutung zuzumessen sei. Dieser Einwand muß geklärt werden. Man kann das nur, wenn man einen Blick auf den Weltseidenmarkt wirft. Nicht bloß in Italien, sondern auch an den anderen bedeutenden Märkten ist eine ständige Steigerung der Rohseidenpreise zu beobachten. Die italienischen Preise liegen zwar etwa 30% über der Weltmarktnotierung, Aber selbst die ausschlaggebenden japanischen Preise zeigen eine aufsteigende Linie. Im September 1934 notierte japanische Grège (doppelt extra Crack 13/15) in Lyon 42 Franken je kg; jetzt notiert sie mit 75 Franken. Auf diese Preisgestaltung hatten die Maßnahmen Italiens bestimmt keinen Einfluß; denn Japan liefert bekanntlich vier Fünftel des Weltbedarfes. Es handelt sich hier vielmehr um Auswirkungen zweier verschiedener Faktoren. Einmal ist es die verringerte Erzeugung an Kokons in Japan und Italien während des Jahres 1935, die hervorgerufen wurde durch die langanhaltende Dürre des Jahres 1934, durch die die Maulbeerbestände gelitten haben. Der Rückgang beträgt in Italien sogar etwa 35% gegen das Vorjahr. In Japan stellt er sich auf etwa 15% für die Frühjahrskokonernte und auf etwa je 10% für die Sommer- und Herbsterträge. Sachverständige Kreise nehmen an, daß die Rohseidenerzeugung der Erde gegen 1931 um etwa 20% im laufenden Jahre zurückgegangen ist. Weit wirkungsvoller auf die Preisgestaltung aber wirkte sich der andere Faktor aus: die steigende Nachfrage. In Italien sind heuer bereits ganz kurze Zeit nach der Ernte die gesamten Bestände verkauft gewesen. Dabei sind die Preise stark in die Höhe gegangen und erreichten teilweise das Vierfache der durchschnittlichen Vorjahrspreise. Diese Erscheinung ist eine Folge der modischen Entwicklung, die Seide wieder bevorzugt. Diese Erscheinung ist besonders in den Vereinigten Staaten zu beobachten, die ja auf dem Seidenweltmarkt der größte Käufer sind, nehmen sie doch allein 90% der japanischen Seidenausfuhr auf. Wir haben es hier unzweifelhaft zu tun mit einer echten Konjunktur, die sich aus der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten ergibt. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß man in Amerika erst an einem Anfang steht. In den ersten neun Monaten 1935 wurden in den Staaten 376,300 Ballen Rohseide verbraucht, gegen 334,000 Ballen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Noch aber ist nicht einmal der Stand von 1933 erreicht mit 379,100 Ballen, ganz zu schweigen von der Hochkonjunktur des Jahres 1931 mit 439,300 Ballen. Aber nicht bloß in den Staaten, auch in Italien ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Das erhellt sehr deutlich aus den Rohseidenbestandaufnahmen. In Mailand waren am 1. Oktober 1935 236,000 kg eingelagert, gegen 357,000 kg zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. An Kokons waren in Italien sogar nur 170,000 kg vorhanden gegen 676,000 kg im Vorjahre.

Ohne jeden Zweifel bedeutet die italienische Ausfuhrzwangsgesetzgebung eine Art Gewaltstreich. Man will zweierlei erreichen. Vor allem soll verhindert werden, daß die bisherigen Abnehmer italienischer Seide noch mehr als bisher dazu übergehen, japanische Rohseide zu verarbeiten. Vielmehr soll durch das starke Angebot von italienischer Rohseide aus Kokons alter Ernten eine Preissenkung auf ein Maß erreicht werden, das den Unterschied zwischen dem Inlandspreis der italienischen Rohseide und ihrem Weltmarktpreis nicht mehr so gefahrvoll erscheinen läßt. Und schließlich will man auf die italienischen Verarbeiter einen Druck ausüben, stärker als bisher neue Seide des Jahrganges 1935 zu kaufen. Die italienischen Seidenwebereien haben nämlich bisher darauf verzichtet, neue Seide zu kaufen, weil sie noch genügend Vorräte alter Rohseide haben. Wenn sie jetzt gezwungen sind, ihre Bestände an alter Rohseide wahrscheinlich unverarbeitet, sofern sie nicht die Genehmigung des Faschistischen Nationalverbandes zur Verarbeitung bekommen, ins Ausland zu verkaufen, so wird ihnen nichts anderes übrig bleiben, als neue Seide zu kaufen. Und zwar zu Preisen, die über denen liegen, die sie bisher anlegten. Damit wird erreicht, daß die Haspeleien nicht mehr wie bisher mit Verlust arbeiten müßten, sondern sie würden eine Steigerung der Rohseidenpreise erfahren, die ihre Betriebe wirtschaftlich machte. Dabei ist immer Voraussetzung, daß die Angaben über die Wirtschaftlichkeit der italienischen Seidenindustrie, wie sie im Bericht des Faschistischen Nationalverbandes dargestellt werden, rechnerisch richtig sind.

Es wird sich nunmehr zeigen müssen, ob Italien mit seinem Ausfuhrzwangsgesetz den Anschluß an den Weltmarkt wieder findet. Unmöglich erscheint das zwar nicht; insbesondere da Japan jetzt ausreichende Absatzmöglichkeiten zu befriedigenden Preisen in Amerika findet. Welche Wirkungen das aber in Italien haben wird, muß man abwarten. Schon jetzt stellt der Faschistische Nationalverband für Seide fest, daß die italienischen Seidenwebereien sich zunehmend auf Kunstseide umstellen. Wenn sie das nun in erhöhtem Maße tun!?

Andererseits ist der Augenblick von Italien nicht schlecht gewählt. Es ist auf dem Weltmarkt eine starke Nachfrage nach Seide zu verzeichnen, so daß man beinahe von einer Hausse sprechen kann. Unter diesen Umständen dürfte dem italienischen Angebot auch eine ausreichende Nachfrage gegenüberstehen. Ob allerdings in Anbetracht des Wettbewerbes der Kunstseide die Preise voll befriedigen werden, bleibt abzuwarten.

E. P.

Die Welt-Kunstseideerzeugung. Die englische Fachpresse befaßt sich in der jüngsten Zeit eingehend mit der Entwicklung der Kunstseidenindustrie und deren Begleiterscheinungen. Aus einer längeren Abhandlung hierüber, die kürzlich in der „Deutsche Kunstseiden-Zeitung" erschienen ist, entnehmen wir folgende Angaben:

Im Jahre 1922 betrug die gesamte Welt-Kunstseidenerzeugung nur 79 Mill. engl. lbs. Vor zehn Jahren waren es 194 Mill. lbs und 1927 291 Mill. lbs. In den vergangenen fünf Jahren entwickelte sich die Erzeugung wie folgt:

Kunstseidenerzeugung in Mill. lbs.

	1930	1931	1932	1933	1934
USA	115	141	131	202	210
Japan	33	46	64	90	148
Italien	60	76	70	82	101
England	49	54	72	84	92
Deutschland	58	55	65	68	90
Frankreich	39	36	47	57	73
Holland	16	20	19	24	25
Canada	5	5	7	7	9
Schweiz	9	10	11	10	9
Belgien	10	10	10	10	9
Andere Länder zus.	16	16	21	20	24
Gesamterzeugung	410	469	517	654	790
Kunstseideerzeugung nach Herstellungsverfahren.					
Viscose	357	421	454	563	697
Acetat	28	34	43	63	57
Kupferammonium	16	12	15	23	32
Nitrat	8	4	6	6	4

Die Fachschrift „Textile World" hat bereits auch eine Schätzung für das Jahr 1935 veröffentlicht. Dabei wird erwähnt, daß die Vorjahreserzeugung vermutlich um etwa 20% übertroffen werden dürfte. Die Welterzeugung für das laufende Jahr wird auf rund 960 Mill. lbs. geschätzt. Für die einzelnen Länder werden dabei folgende mutmaßlichen Ziffern genannt: USA 250, Japan 210, Italien 116, Deutschland 110, England 110, Frankreich 75, Holland 21, Rußland 11, Polen 11, Schweiz 9,6, Canada 9, Belgien 9, CSR 6, Spanien 5 und die übrigen Kunstseide erzeugenden Länder zusammen 7 Mill. lbs.

Bestandesaufnahme italienischer Seiden. Durch eine königl. Verfügung vom 13. Oktober 1935 wird die Ausfuhr aller aus der Ernte 1934 und aus früheren Jahren stammenden Rohseiden angeordnet. Diese Ausfuhr kann auch in Form gefärbter Seide, von Nähseiden, Seidengeweben und seidenen Wirkwaren

stattfinden. Der Staat behält sich das Recht vor, vom 1. Januar 1936 an die noch im Lande verbliebenen Vorräte zu beschlagnahmen, und zwar zu einem Preise, der 10% unter den zur Zeit der Beschlagnahme an den Seidenbörsen von New-York und Yokohama veröffentlichten Notierungen steht. Die Vorräte an Cocons, Seidenabfällen, Seide und Schappe jeglicher Herkunft sind sofort dem Ente Nazionale Serico in Mailand anzumelden; ebenso ist die zur Ausfuhr gebrachte Ware anzuzeigen.

Die Maßnahme wird in der Verfügung nicht begründet; es heißt nur, daß die dringende Notwendigkeit bestehe, sofort die Erzeugung und den Handel in Seiden und Seidenwaren zu regeln. In Wirklichkeit dürfte es der italienischen Regierung darum zu tun sein, sich durch eine verstärkte Ausfuhr rasch ausländische Devisen zu beschaffen und ferner dem Hamstern von Seide entgegenzutreten. Eine Einwirkung dieser Maßnahme auf die internationalen Rohseidenpreise ist nicht zu erwarten.

Seidenzucht in Japan. Am 27. Mai 1935 wurden, wie gewohnt, in der Ortschaft Numadsu die ersten Cocons der diesjährigen Frühlingsernte auf den Markt gebracht. Handelte es sich auch um sehr kleine Mengen und um vorzügliche Ware, so haben die dem Vorjahr gegenüber um Yen 1.70 bis 1.86 für das Kwamme (3,75 kg) erhöhten Erlöse in den Kreisen der Coconzüchter doch eine wahre Freudenkundgebung hervorgerufen. Im Jahr 1934 konnten in der Tat die Auslagen für die Zucht nicht gedeckt werden und die Bauernschaft hatte einen Verlust von ungefähr 200 Millionen Yen zu tragen. Dieses Jahr dürfte sich der Selbstkostenpreis auf etwa Yen 3.50 für das Kwamme stellen, während sich ein Verkaufspreis von etwa Yen 4.50 für gelbe und von etwa 4.60 für weiße Cocons erzielen ließ. Diese Preise sind freilich von den 7 und 8 Yen, die in den Jahren 1928 und 1929 gelöst wurden, weit entfernt, doch wurden damals für den Ballen Ausfuhrgrège auch rund 1300 Yen bezahlt, gegen heute kaum 600 Yen. Man ist sich in Japan durchaus dessen bewußt, daß das goldene Zeitalter für die Seide für immer vorbei ist und daß die Züchter sich mit dieser Tatsache abzufinden haben. Es wird aber nicht etwa empfohlen, die Seidenzucht aufzugeben, sondern die Kosten nach Möglichkeit zu senken. In Wirklichkeit ist jedoch die Seidenzucht gegen früher schon erheblich eingeschränkt worden, und die diesjährige Frühlingsernte verzeichnet der letztjährigen gegenüber wiederum eine Verminderung um rund 14%.

SPINNEREI - WEBEREI

Moderne Gewebe mit Anwendung von Kunstspinnfaser

Die Textilindustrie stellt sich in ihrer Gewebeerzeugung und auch in der Musterung mehr und mehr auf die teilweise Mitverarbeitung oder sogar ausschließliche Verarbeitung von Kunstspinnfaser ein. Die Mode begünstigt geradezu die Anwendung von Vistra, Cuprama, Rhodia, Wollstra, Silekstra usw. Die neue Kunstspinnfaser gibt dem Gewebe ein weiches „Toucher", ein wollartiges Aussehen und gediegenen Seidenglanz. Dabei hat die Fantasie in der Gewebemusterung und in der Stoffbezeichnung einen breiten Raum eingenommen.

Aus Vistra und Kunstseide sind Kleiderstoffe für Damen mit leicht angedeuteter Waffelbindung, insbesondere mit Panama und Taffetgrund in Mode oder Panamagrund mit waffelartigen Effekten, ferner mit leicht angedeuteten Längs- und Diagonalstreifen.

Für Vormittagskleiderstoffe werden Wollkrepp, kunstseidener Jersey und Leinengenres bevorzugt. Für Nachmittagskleidung sind Taffete, Alpaka, Crêpe de Chine, Matelassé, Surah-quadrillé, sowie Crêpe Romain begehrt. Für den Abend gelten Mattkrepps, Mattsatins und Lamés, Crêpes Marocains. Flamisols, Crêpes Georgette in leicht betonten Bindungsmustern.

Allgemein bevorzugt sind Kunstseidenstoffe mit reliefartig ausgeprägten Musterungen. Côtelés sind diesen Effekten am nächststehenden mit schmalen und breiten Rippen. Man verwendet neuerdings auch kleine Ziegelmotive für die Musterung. Des weitern Ombréstreifen mit Vistrakette und Azetatkunstseidenschuß in ganz zarten Mustern. Mischgewebe (Baumwolle-Kunstspinnfaser) in Karomusterung sind neu und gut. Ondulé-Satin mit Abseite, Ottomanes-Reversibles, Kunstseidengewebe mit Kunstspinnfaser und scharfgedrehten Zwirnen ergeben schöne Gewebe, ebenso Streifenmuster in Cordbindung mit Taffetgrund kombiniert. In den Musterungen werden auch stark voneinander abstehende Farben gebracht und dadurch die kunstseidenen Schottenartikel geschaffen (Taffetbindung).

Bei der Wahl von Kunstspinnfasergarnen kommen manche Melangefarben im Schuß besonders gut zur Geltung. In die Kreppgewebe legt man oft ganz zarte Streifen im Côtelécharakter in farbenfreudigen Mustern. Eine weitere schöne Nuancierung von Kreppgeweben wird erzielt, indem man abwechselnd 1 links, 1 rechts gedrehter Kunstspinnfaser-Kreppfaden zettelt, dem 2 Kunstseiden-Glanzfäden folgen. In der Schußfolge läßt man oft 2 Schuß Spinnfaserkrepp mit 2 Schuß Mattkrepp abwechseln.

Ein anderes Glanz- oder Mattkaro- (oder Figurenmotiv) erzielt man dadurch, daß man beispielsweise in Mattgeweben nach je 6, 10, 20 oder 50 Fäden in der Kette einen Kunstseidenglanzfaden einer zweiten Kunstseidenart in gewöhnlicher Drehung folgen läßt, und auch im Schuß, jedoch in anderen kleineren Abständen. Dadurch wird selbst bei Unigeweben eine leicht betonte Gitterwirkung erzielt. Schöne zarte Kreppeffekte lassen sich auch erreichen, wenn man in der Kette die Drehung des Kettgarnes erst nach 6, 12, 24 oder 40 Fäden wechseln läßt. Die zweite Drehrichtung kann man dann in Halbglanzgarnen ausführen und die erste Drehung in Mattfaser; am besten eignet sich hier Albènespinnfaser.

Surahgewebe werden mit feinen Bindungen und mit Köperbindung als Neuheit gezeigt. Für Surah wird vielfach Kunstspinnfaser gewählt für Uni- und mehrfarbige Gewebemusterung zumeist mit Diagonalstreifen, neuerdings auch mit leichten Längsstreifen. Kunstspinnfaser eignet sich wegen des feinwollartigen Mattglanzes auch sehr gut für Alpakagewebe. Neue Wirkungen ergeben auch Kreppgewebe mit leichten Längs- und Querstreifen, welche durch eine andere Bindung zum Ausdruck gebracht werden. Beispielsweise kann ein Satin Streifen oder Diagonalen enthalten durch Wechslung der Bindung, ein Streifen bindet $\frac{1}{7}$, der andere Streifen bindet $\frac{7}{1}$, diese können nach je acht Kettfäden für kleine Rayéstreifen oder in größern Gruppen zu 40, 80 oder mehr Kettfäden wechseln, wodurch breite Streifen entstehen. In diesem letzteren Falle erfolgt der Einzug natürlich auf zwei Flügelgruppen. Diese Rayéeffekte machen sich sehr schön und sind dann besonders wirkungsvoll, wenn für matte Kette glänzender Schuß oder für glänzende Kette matter Schuß eingeschlagen wird. Auf diese Weise können nicht nur schöne Längseffekte, sondern ebenso schöne Querstreifen erzeugt werden. Bei Kettatlasgeweben wählt man noch eine zweite oder dritte Schußfarbe, wodurch kleine dünne Querstreifen in abgestufter Musterung entstehen, je nach der Anzahl Schüsse. Als zweiten oder dritten Schuß läßt sich gut Kunstspinnfaserkrepp oder Kunstseidenperlmouliné verwenden.

Zur Erhöhung der Wirkung kann ferner auch Cellophan als figürlich bindende Abwechslung mit dem regulären Schuß- oder Kettmaterial verarbeitet werden.

Nachstehend sind einige moderne Stoffe angeführt als grundsätzliche Muster der jetzigen Moderichtung. Muster wie sie vorläufig bleiben werden und in allen beifolgend beschriebenen Nuancen nachgemustert werden können.

Kreppgezwirnte Garne werden vorläufig dauernd in Mode bleiben.

Cloqué-Matelassé.

Dies sind eigentlich zwei Einzelgewebe, welche miteinander durch gleichzeitig hochgehende Fäden oder Fadengruppen verbunden sind. Unter einem zurzeit meist in Karo-, Diagonal- oder figürlichem Muster gehaltenen Obergewebe liegt ein Kreppgewebe. Das Obergewebe kann ganz gut ein in Taffet bindendes Kunstspinnfasergewebe sein. Kettfäden je cm Rohware 42, Schuß je cm 28. Das Kreppuntergewebe enthält 14 Kettfäden und 18 Schußfäden je cm; es bindet ebenfalls Taffet unter sich. Jeder zehnte Kettfaden des Obergewebes bindet

das Untergewebe und jeder fünfte Schuß des Obergewebes das Untergewebe.

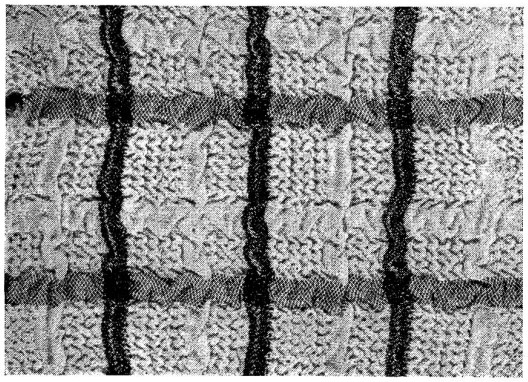

Da das Untergewebe aus Krepp besteht, zieht dieser das leichte Obergewebe beliebig an. Wenn nun die Kreppkettfäden wie auch die Schüsse in gewissen Abständen dichter stehen, so wird beim Koch- und Färbeprozeß, wenn der Krepp seine Wirkung entfalten kann, an diesen Stellen die Oberware entsprechend stärker zusammengezogen, wodurch sich die Oberware streifenweise aufbauscht.

Läßt man den Krepp in der Oberware an systematisch angeordneten Stellen durch Verstärkung der Kreppfadenzahl oder Häufung der Abbindestellen im Obergewebe verschieden abbinden, so kann man damit hübsche figürliche Muster erzielen. Diese Ware muß selbstverständlich zweibäumig gewebt werden.

Statt diesen Karos kann man auch einfache Fonds wählen und bei gleicher Bindung einfache Muster einstreuen, oder die Karos in Kett- oder Schußrichtung verschieden lang machen (verziehen), wodurch besonders bei verschiedener Farbstellung schöne Effekte erzielt werden. Eine mittlere Grundfarbe ergibt den Fond und eine dunklere die Musterung. (Forts. folgt.)

Kalkulation und Selbstkostenberechnung in der Seidenweberei

Von Hans Hegetschweiler.

(Prämierte Preisarbeit des Vereins ehem. Seidenwebschüler Zürich.)

(Fortsetzung)

III. Erträge

9. Erlöse

91	Warenerlöse	
	911 Herstellkosten verkaufter Waren	
	912 Nachlässe	Warenkonto
	913 Verkaufsextrakosten	
	914 Verkaufserlös	
92	Sonstige Erlöse	
	921 Effektenerlöse	Effektenkonto
	922 Erlöse aus Grundstücken	Grundstück- u.
	923 Erlöse aus Anlagen	Anlagenkonto

Nun haben wir einen solchen Kontenplan vor uns liegen. Dazu sind noch ergänzende Bemerkungen anzubringen. Unter Konto 12 Lagerwerte, finden wir drei Unterkonten: Materiallager, Fertigfabrikate und Rohstücklager. Selbstredend können wir diese Unterteilung beliebig erweitern, je nach Bedarf und Natur des Betriebes. Für die Zwecke der ständigen Inventur dürfte es vielleicht notwendig sein, eine weitgehendere Unterteilung anzuwenden. Doch ist dies lediglich eine Frage der Anpassung, die jederzeit möglich ist.

Vor allem haben wir im ganzen Sachkontenplan die früher erwähnte und auch von Just geforderte Dreiteilung erreicht. Abteilung I stellt Aktiven und Passiven des Unternehmens dar. In der zweiten Gruppe sind nun sämtliche Aufwendungen zusammengefaßt. Als erste Untergruppe nennen wir die Generalkosten; diese Kosten betreffen das ganze Unternehmen, nicht nur einzelne Abteilungen. Es handelt sich hierbei zum Teil um die Kosten der Leitung und der Verwaltung von denen früher die Rede war. Dann folgen die Konten der Magazinkosten und der Fabrikations- oder Herstellungskosten. Bei der Gruppe 5 haben wir vorerst eine Dreiteilung in:

1. direkte Fabrikationskosten,
2. indirekte Fabrikationskosten,
3. Gutschrift der Fabrikationsleistungen.

Durch dieses Gegenüberstellen von Aufwendungen (direkte und indirekte) und Leistungen kommt zum Ausdruck, daß die ganze Fabrikation als ein geschlossenes Ganzes aufzufassen sei, dem wir die Kosten zum Gestehungspreis belasten und die Fabrikationsprodukte auch zum Herstellungswert abnehmen.

Wir erreichen aber noch mehr. Die Gutschriftskosten verglichen mit den eigentlichen Aufwänden der Fabrikation geben uns Auskunft, ob bei der Kalkulation die Zuschläge derart gewählt sind, daß die tatsächlich entstehenden Kosten gedeckt werden, denn auf Konto 532 wird die Gutschrift der Regiekosten an Hand der Kalkulation vorgenommen. Zu den einzelnen Positionen der Fabrikationskosten ist noch zu erwähnen, daß die Aufteilung ganz der Eigenart des Betriebes angepaßt werden kann. So besitzt eine Seidenweberei z. B. verschiedene Windereien für Rohwaren, für gefärbte Seiden, für Wolle und Baumwolle; oder ein anderes Unternehmen hat die Zettlerei geteilt in große Maschinen für Rohware (Stapelartikel) und in kleine Maschinen für Krawattenartikel (Rayéketten). Daß in solchen Fällen auch die Kontenaufteilung dementsprechend vorgenommen werden kann, ist ein wesentlicher Vorteil dieses Rechnungsverfahrens. Dasselbe gilt auch für die Position 524 und 525. Die Konten der Handelskosten, des Verkaufes und des Versandes ergänzen die Gruppe der Aufwendungen.

Das dritte Glied in der Verrechnungseinheit bilden die Erträge. Auch hier gilt das Vorgesagte, da z. B. das Warenerlöskonto in diverse Warenkonten aufgelöst werden kann, je nach Bedarf.

Wenn wir unser Kalkulationsschema nochmals betrachten, so erkennen wir unter den Positionen der direkten Kosten als erste diejenige des Materials, weshalb wir uns nun auch Rechenschaft geben müssen, wie diese Posten festgestellt werden.

Ueber die rechnerische Seite zur Feststellung des Bedarfsgewichtes an Kett- und Schußmaterial für eine bestimmte Warenlänge erübrigt es sich, viele Worte zu schreiben. In den Rahmen dieser Betrachtung fallen vor allem die buchhalterisch-organisatorischen Fragen der Materialverrechnung. Der Geschäftsgliederungsplan verzeichnet eine Dienststelle TE: Eingangslager. Hier können wir uns eine Stelle denken, die sämtliche Waren, die in das Unternehmen hereinkommen, passieren müssen, wobei genaue Kontrollen und Aufzeichnungen vorgenommen werden.

Die Materialverrechnung befaßt sich mit der Kontrolle sämtlicher lagernden Gegenstände, seien es Materialien von andern Unternehmen (Käufe), Rohstücke oder fertige Fabrikate. Da die Waren eigentlich Geldwerte darstellen, so ist es wohl verständlich, wenn für die Veränderungen dieses Besitzes eine genaue Lagerbuchführung eingerichtet wird. Diese Lagerbuchführung hat die Aufgabe, nachzuweisen, was an Einkaufsmaterialien, an Halbfabrikaten und fertigen Stücken auf Lager liegt, ferner welches Material in Arbeit ist, was an Einkaufsmaterial bestellt ist usw. Zu Handen des Einkaufes muß die Lagerbuchführung auch feststellen, was von den lagernden Quantitäten für übernommene Aufträge reserviert werden muß und welcher Verbrauch in den einzelnen Artikeln in früheren Fabrikationsperioden benötigt wurde. Ebenso kann die Lagerbuchführung von großem Nutzen sein bei Abschluß von Versicherungen, besonders aber für die Bestandesermittlung zwecks Inventur. Durch technisch geschickte Anwendung des Buchungsmaterials der Lagerbuchführung erreicht man sogar eine ständige Inventur, was für den monatlichen Buchabschluß sehr wichtig ist. Was an Zeit und Geld für die jährlichen Inventuraufnahmen geopfert werden muß, ist bekannt, so daß schon der Wegfall dieser Arbeit die Schaffung einer Lagerbuchführung gutheißen kann.

Das Rechnungsobjekt ist das Rohmaterial und Roh- und Fertigstücke.

Wir unterscheiden zwei Arten von Rohmaterialien: Produktionsmaterial (Garne und Zwirne), Unkostenmaterial. Diese letztere Art umfaßt alle Materialien, die durch die Fabrikation verbraucht werden, aber einem bestimmten Fabrikationsauftrag nicht angerechnet werden können, z. B. Heiz-, Beleuchtungs-, Schmier-, Putz-, Büro-, Instandhaltungs-

und Packmaterial, ferner Farben, Nägel, Besen, Bürsten, Seife, Schlichtmittel usw.

Als Unkostenmaterial zählen wir auch Büromaterial, das aber der Einfachheit halber in ein Zwischenlager V L weitergeleitet wird und dort zur Verteilung kommt.

Alle diese Materialien stellen wir in einer Tabelle artweise zusammen und versehen jede Sorte mit einer bestimmten, feststehenden Bezeichnung, z. B.:

Produktionsmaterial	Seide Grège	20/22 = PSG 20/22 oder
„	Seide Organzin	19/20 = PSO 19/20 oder
„	Woll-Crêpe	2/60 = PWC 2/60 oder
„	Kunstseide Viscose	= 100 d/50 matt TS = PKVM 100/50 TS

Um sofort zu erkennen, ob ein Material als Produktionsmaterial oder als Unkostenmaterial, zu bewerten ist, setzen wir die Buchstaben P für Produktionsmaterial, U für Unkostenmaterial. Diese letztere Gruppe können wir ebenfalls weiter unterteilen in Klassen und entsprechend bezeichnen. Durch diese auf memotechnischer Grundlage aufgebauten Sortenbezeichnung erreichen wir in Kalkulation, Disposition, Fabrikationsbüchern, Anhängern, Lagerkarten und Nachkalkulation eine weitgehende Einheitlichkeit, die der Gesamtarbeit sehr förderlich sein wird. Im weitern wird eine solche vereinheitlichte Sortenbezeichnung auch für die Warenbezeichnung wie sie in der „Kunstseidenwoche" angeregt wird, als Wegbereiterin von Nutzen sein. (Forts. folgt.)

FÄRBEREI - APPRETUR

Neue Zentrifugen

Von E. Kaeser, Textil-Ing.

Zum Ausschwingen von Geweben und Garnen baut die Firma Burckhardt A.-G. in Basel automatisch gesteuerte Pendelzentrifugen.

Der Unterschied gegenüber den bisher üblichen Zentrifugen besteht im Einbau des Motors und durch die automatische Steuerung. Der Motor befindet sich unmittelbar unter dem Zentrifugenkorb zwischen den beiden Lagern der Korbwelle.

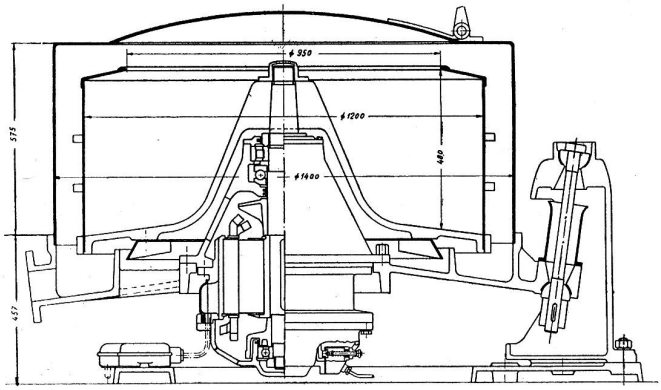

Abb. 1a) Automatisch gesteuerte Pendelzentrifuge mit eingebautem Elektromotor.

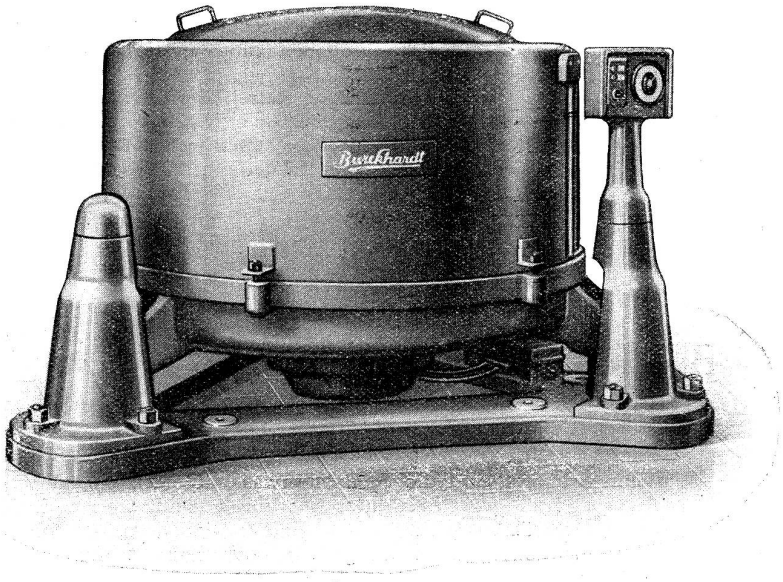

Abb. 1 b) Automatisch gesteuerte Pendelzentrifuge.

Die ganze Zentrifuge ist an drei Pendeln aufgehängt, so daß die im Betrieb auftretenden Kräfte geringe Wirkungen auf das Fundament ausüben, welches aus diesem Grunde äußerst klein gehalten werden kann. Bei der Demontage können nach Abnehmen des Korbes alle Lagerteile nach oben herausgehoben werden.

Die Inbetriebsetzung geschieht folgendermaßen: Auf der Schaltuhr (siehe Abb. 1 b) wird die gewünschte Schleuderzeit eingestellt. Durch Drücken des daneben befindlichen Knopfes „Ein" wird die Zentrifuge in Betrieb gesetzt. Gleichzeitig beginnt die Signallampe über den Druckknöpfen zu leuchten und der Deckel wird verriegelt. Der Vielnutankerrotor des Motors mit großem Anzugsmoment garantiert eine Anlaufzeit von nur 1½ Minuten. Gerät die Zentrifuge infolge stark einseitiger Belastung in Schwingungen, so wird durch Drücken des Knopfes „Aus" abgebremst und stillgesetzt. Nach Ablauf der eingestellten Schleuderzeit schaltet der Wendeschütze im Apparatekasten die Stromrichtung um, so daß der Motor als Bremse wirkt und die Zentrifuge in etwa einer Minute stillsetzt. Um nun ein erneutes Anlaufen in entgegengesetzter Richtung zu verhindern, wird der im untern Teil des Motors eingebaute Schleppschalter umgelegt, worauf der Wendeschütze vollständig ausschaltet. Damit wird auch die Deckelverriegelung freigegeben und die Signallampe verlöscht. Ein eingebauter Schalter neben der Deckelverriegelung verhindert ein Laufenlassen des Motors bei geöffnetem Zentrifugendeckel.

Die Wartung derartig automatisch arbeitender Zentrifugen ist weitaus einfacher und wirtschaftlicher als diejenige von Hand gesteuerter Zentrifugen, da das Bedienungspersonal nach Beschickung des Korbes für eine andere Arbeit frei wird.

Diese Dreisäulen-Pendelzentrifuge baut Burckhart auch ohne Automat mit eingebautem Motor, ferner für Außenmotor mit gewöhnlichem, Keilriemen- oder mit Transmissionsantrieb.

Zentrifugen mit festem Ständer.

Dieser Typ wird mit festgelagerter oder mittels Gummipuffer elastisch gelagerter Welle ausgeführt, erstere mit direkt auf der Welle sitzendem Motor-Anker, letztere Ausführung auch vollständig gasdicht geschlossen. Beide Arten werden für Elektromotor- oder Riemenantrieb gebaut.

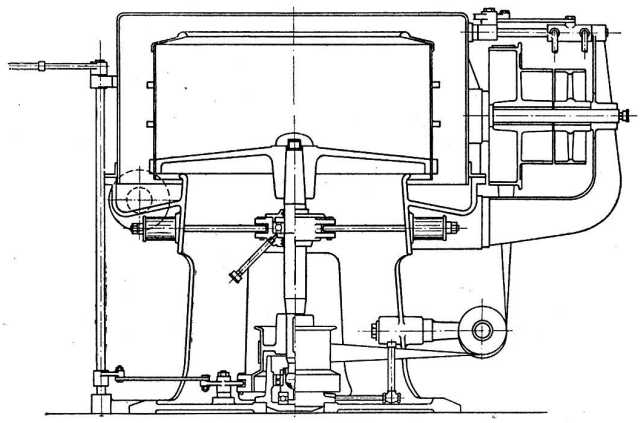

Abb. 2 a) Zentrifuge mit festem Ständer und auf Gummipuffer elastisch gelagerter Welle.

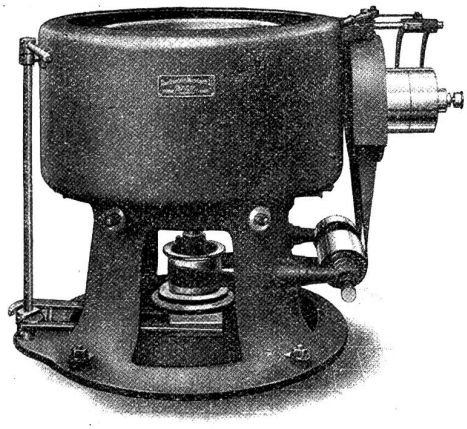

Abb. 2b) Zentrifuge mit festem Ständer und Transmissionsantrieb.

Ein weiterer Typ ist die in Abb. 3 gezeigte Zentrifuge mit pendelnd aufgehängter Welle und Schwingungsdämpfer. Diese Ausführung wird mit einem oder zwei Motoren ausgeführt, letztere für zwei Geschwindigkeiten.

Der Antrieb für den Schnellgang erfolgt direkt durch einen großen Elektromotor, derjenige für den Langsamgang durch einen kleinen Motor über ein konisches Rädergetriebe, welches beim Einschalten des Schnellganges automatisch ausgeklinkt wird.

Alle diese Zentrifugen werden je nach dem Verwendungszweck mit Körben aus Kupfer (verzinnt oder blank), aus Eisen (mit oder ohne Hartgummibelag), oder aus rostfreiem Stahl ausgeführt. Außenkessel und Auslaufschalen, erstere aus Eisenblech, letztere aus Guß, werden ohne oder mit Hartgummi-, Walzblei- oder Kupferblechbelag versehen.

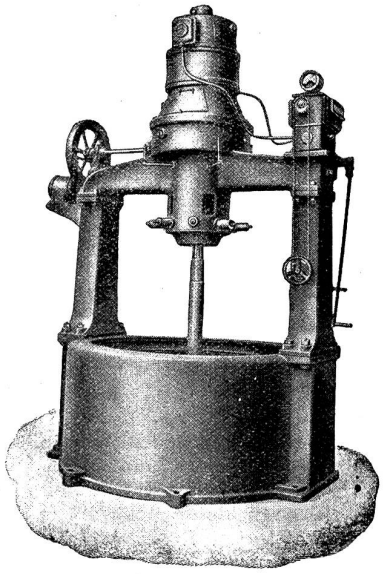

Abb. 3) Zentrifuge für zwei Geschwindigkeiten.

Neue Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel

Musterkarte Nr. 1266 der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Acetatkunstseide reservierende Direktbraun-Marken, illustriert eine Anzahl Braun-Marken und Kombinationsfarbstoffe auf Baumwolle-Acetatkunstseide und Viskose-Acetat-Kunstseide. Es wird darauf hingewiesen, daß nur wenig braune Farbstoffe im Handel sind, die die Eigenschaft haben, Acetatkunstseide weiß zu reservieren. Die illustrierten Farbstoffe Direktbraun 2RE, Direktviolettbraun E, Direktcatechin BRE und BGE zeichnen sich außerdem durch ihr ausgezeichnetes Egalisiervermögen aus, so daß sie sich nicht nur für die Baumwollstückfärberei, sondern auch für das Färben von Trikotagen und Strümpfen vorzüglich eignen. Direktcatechin BGE und BRE färben auch stark streifige Kunstseide egal.

Musterkarte Nr. 1267 der gleichen Gesellschaft illustriert die folgenden Polycetfarbstoffe: Polycetgelb G, Polycetorange R, Polycetbraun R, Polycetrot B, Polycetviolett BR, Polycetmarineblau R, Polycetblau B, Polycetblau 3G, Polycetgrün 2G, Polycetgrün B, Polycetschwarz R, Polycetschwarz B. Die Polycetfarbstoffe eignen sich zum Färben von Halbwolle mit Acetatkunstseide oder Halbwolle mit Viskose- und Acetatkunstseide; Halbseide mit Acetatkunstseide; Halbseide mit Viskose- und Acetatkunstseide; Seide, Viskose- und Acetatkunstseide; Seide, Wolle, Viskosekunstseide, Acetatkunstseide etc. Man färbt mit Ultravon K und Glaubersalz bei 50—80° C.

Musterkarte Nr. 1234 der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Ⓟ-Ciba- und Cibanonfarbstoffe Modenuancen, enthält 60 Typfärbungen in zwei Schattierungen, sowie 236 Modenuancen auf Baumwollgarn. In der Einleitung ist das Färben von Baumwolle und anderen vegetabilischen Fasern mit Ⓟ-Ciba- und Cibanonfarbstoffen eingehend erläutert. Die Echtheiten der illustrierten Farbstoffe sind in übersichtlicher Weise neben den Färbungen tabellarisch vermerkt.

Musterkarte Nr. 1286 derselben Gesellschaft, Farbstoffe für Nitrolack, zeigt 27 Färbungen auf Metallfolien. Die illustrierten Farbstoffe sind nicht nur für Nitrolack, sondern auch zum Färben anderer Celluloseesterlacken geeignet. Die Karte enthält ausführliche Angaben zum Einfärben dieser Farbstoffe.

Musterkarte Nr. 1275 derselben Gesellschaft, Strumpfnuancen auf spinnmattierter Viskosekunstseide, illustriert 54 Modetöne, hergestellt mit direkten und diazotierbaren Farbstoffen. Eine besondere Berücksichtigung haben diejenigen Farbstoffe erfahren, die Acetatkunstseide, Immun- oder Passivgarn reservieren. Ferner die bügelechten Farbstoffe, die säure- und avivierecht sind, sowie die Farbstoffe mit guter Lichtechtheit.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 29. Oktober 1935. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) In der Berichtswoche verkehrten die Konsummärkte weiter in fester Haltung bei etwas weniger Nachfrage.

Yokohama/Kobe waren leichten Preisschwankungen unterworfen, begannen aber die neue Woche fest auf ungefähr denselben Preisen unseres letzten Rundschreibens:

Filatures No. 1	13/15	weiß	Okt./Nov.	Versch.	Fr. 16.—
„ Extra Extra A	13/15	„	„	„	„ 16 3/8
„ Extra Extra Crack	13/15	„	„	„	„ 16.50
„ Triple Extra	13/15	„	„	„	„ 17.—
Filatures Grand Extra Extra	20/22	weiß	Okt./Nov.	Versch.	Fr. 15 3/4
„ Grand Extra Extra	20/22	gelb	„	„	„ 15 5/8

Zum Schlusse sind die Spinner etwas entgegenkommender.

Shanghai war bei guter Nachfrage und weichendem Wechselkurs äußerst fest. Die Eigner haben daher ihre Forderpreise erheblich höher gesetzt und verlangen nun für:

Steam Fil. Extra A fav. wie Dble. Eagle	1er & 2me	13/15	Nov./Dez.	Versch.	Fr. 16 3/4
Steam Fil. Extra B moyen wie Dble. Pheasants	1er & 2me	13/15	„	„	„ 15.50
Steam Fil. Extra B ord. wie Eagle & Tripod	1er & 2me	20/22	„	„	„ 15 1/8
Tsatl. rer. n. st. Woochun Extra B	1 & 2		„	„	fehlen
Tussah Filatures 8 coc. Extra A	1 & 2		„	„	„ 7.50

Canton: Nach den großen Umsätzen der Vorwoche wurden hier weniger Geschäfte getätigt, was die Spinner bewog ihre Forderpreise etwas zu ermäßigen. Zu gleicher Zeit ist auch hier der Wechselkurs zurückgegangen und man notiert daher:

Filatures	Extra	13/15	Okt./Nov.	Verschiff.	Fr. 14.50
„	Petit Extra A*	13/15	„	„	„ 14.—
„	Petit Extra C*	13/15	„	„	„ 13 3/4
„	Best1 fav. B n. st.	14/16	„	„	„ 12.—
„	„ „ „ „ „ „	20/22	„	„	„ 11 1/8

Der Ertrag der siebenten Ernte dürfte für Export 1000 Ballen aufweisen, was nicht mehr als letztes Jahr wäre. Somit wäre der Minderausfall für sämtliche Ernten gegenüber den schon reduzierten 1934er Ernten ca. 5000 Ballen.

New-York: Die Preise sind auf dem offenen Markte weiter gestiegen, waren jedoch infolge des ruhigen Geschäftsganges auf der Rohseidenbörse einigen kleinern Schwankungen ausgesetzt. Man glaubt, daß die Ablieferungen an die amerikanische Fabrik in diesem Monat über diejenigen des Monats September hinausgehen werden.

Seidenwaren

Krefeld, den 30. Oktober 1935. Die Geschäftslage in der Krefelder Samt- und Seidenindustrie hat sich in den letzten Wochen gebessert. Groß- und Detailhandel sind aus der bisherigen Zurückhaltung herausgetreten und haben neue Aufträge erteilt. Besonders interessiert hat man sich dabei vor allem für die neuen Cloqué-, Taffet-, Satin- und Matelassé-Artikel, wogegen Stapelartikel weniger verlangt worden sind.

In den Kleiderstoffwebereien hat sich das Geschäft in der letzten Zeit endlich wieder gebessert, da sich aus dem Aus- und Inland eine größere Nachfrage nach neuartigen Kleiderstoffen geltend gemacht hat. Im Mittelpunkt stehen die bereits erwähnten neuen Cloqué-, Taffet-, Glanzsatins, Moires und kombinierten neuen Stoffe in Cloqué- und Plisséaufmachung. Auch die Matelassés haben sich in ihrer neumodischen Aufmachung wieder einen besonderen Platz verschafft. Neben unifarbigen Stoffen werden als Ergänzung auch wieder bedruckte Seiden gebracht in vielfarbiger Aufmachung in Streifen, in Schottenkaros, in Blumen und gemischten Ziermotiven. Das Farbenspiel ist bunt und froh.

Im Schirmstoffgeschäft ist ebenfalls wieder ein besserer Auftragseingang aus dem In- und Ausland zu verzeichnen. Die Mode begünstigt hier wieder die gestreiften Stoffe, zu denen sich auch die neuen unifarbigen Stoffe gesellen, die mit großen abstehenden Linienkaros überzogen sind. Gebracht werden wieder viel grau- oder silberschwarze Töne, weiter auch blaue und graubraune Töne. Ombréaufmachungen in hellen grauen Schattierungen sind immer noch sehr beliebt. Neben kunstseidenen Schirmstoffen werden auch reinseidene Stoffe verlangt.

Bei den Krawattenstoffwebereien hat sich das Geschäft vielfach erheblich gebessert. Der Auftragseingang zeigt, daß die schwierige Lage, die sich aus den größern letztjährigen Eindeckungen ergeben hat, nunmehr wohl überwunden ist und man hier allmählich wieder zu einem normalen Geschäft kommt. Die Besserung wird umso freudiger begrüßt, als der Umschwung ziemlich plötzlich gekommen ist und sich die Krawattenstoffwebereien bei dem fast völligen Stillstand des Geschäftes in einer schwierigen Lage befanden.

Die neue Mode lehnt sich in der Musterung und Farbengebung an die bisherige Mode an, betont jedoch wieder mehr die dunklen Farbtöne und Kombinationen mit schwarz. Es werden sehr viel Streifenkrawatten in verschiedenartiger Aufmachung gebracht. Farbige Streifen in abschattierter mehrfarbiger Ombréausführung nehmen einen besonderen Platz ein. Daneben zeigen die Kollektionen auch viel nebeneinanderlaufende bunte Streifen, dann auch wieder Satinstreifen in neuen Farbenzusammenstellungen. Grüne, schmale und breite Satinstreifen geben der neuen Mode, die sonst in blau, rot und braunrot abwechselt, einen besonderen Charakter. Im übrigen bringt man auch allerlei Krawatten mit kleinen Effekten, Karos, Dreiecke, Punkte, Augen und Ringe usw., bei denen rote Effekte immer wieder besonders hervortreten.

Von der neuen Mode werden auch die Samt- und Seidenschals begünstigt. Die Musterung ist wieder eine farbenfreudige und lebhafte. Samtschals zeigen gelbe, schwarze, weiße und kupferrote oder auch orangefarbige Kombinationen. Die Mode liebt bei den Schals die leuchtende farbige Wirkung, da die Schals der Kleidung einen besonderen Reiz geben sollen. Selbstverständlich findet auch die neue Cloqué-, Taffet changeant- und Satinmode ihren Niederschlag. Gebracht werden viereckige Perser- und Bauernschals, auch viereckige Cloquéschals mit Streifen, Karos und unregelmäßigen bunten Ziermustern, schließlich auch wieder Schals mit bunten Augen und Tupfen. Das Farbenspiel zeigt viel rote, grüne, blaue, braune, goldgelbe und auch dunkle Farbtöne.

Die weiteren Aussichten werden nach der letzten Entwicklung wieder freudiger und günstiger beurteilt. kg.

Paris, den 30. Oktober 1935. In der zweiten Hälfte dieses Monats konnte allgemein ein merkliches Nachlassen der geschäftlichen Tätigkeit auf dem hiesigen Markte festgestellt werden.

Der Stoffverkauf ist sehr flau, da die Kunden nur das Notwendigste eindecken. Die Preise der reinseidenen Artikel, in der Hauptsache Crêpe Marocain, Crêpe Satin und Taffetas sind seit einem Monat um gut 30% gestiegen.

Rayonne-Taffetas in uni oder changeant dagegen werden heute fortwährend zu ffrs. 3.50, und Crêpes de Chine zu ffrs. 3.— angeboten. Bedruckte Rayonne-Crêpes de Chine mit zweifarbigem Maschinendruck sind zu ffrs. 5.— überall erhältlich.

Die größte Nachfrage besteht heute für Taffetas und Poult de soie uni, changeant und façonniert in reiner Seide und auch in Rayonne. Meine in früheren Berichten mitgeteilte Vermutung in bezug auf Crêpe Satin façonné hat sich schon seit einiger Zeit bestätigt. Auch heute ist in diesem Artikel immer noch eine gute Nachfrage. Es betrifft dies an erster Stelle Stoffe in reversible, wie Marocain envers Satin mit geometrischen Façonné-Effekten. Gute Qualitäten in Marocain-Rayonne mit Cellophanrayuren werden ebenfalls täglich verlangt, und zwar in den Farben Schwarz und Marine, wie auch in Marron.

Neuerdings erscheinen verschiedene, mit einfachen kleinen Figuren bestickte Stoffe, wie Marocain- und Taffetas-Rayonne. Die Effekte bestehen teils aus Blüten und Blättern, oder aus kleinen geometrischen Figuren, in einer bis vier Farben.

In matten Toiles de soie aus Albène oder Matalva mit geschmackvollen Rayésdispositionen, wie auch mit durchbrochenen Façonné-Effekten, werden überaus reichhaltige Kollektionen gezeigt. Die Anwendung dieses Artikels kommt vor allem für Frühlings- und Sommerblusen in Frage.

In Samtstoffen sind an erster Stelle die knitterfreien Velours Chiffon, sowie die Velours changeant côtelé zu nennen. Diese zwei Artikel erzielen für die Wintersaison einen überaus guten Erfolg.

Als führende Farben sind zu nennen: Vert bouteille, Vert pomme, Marron, Castor, Beige, Marine, Weiß und Schwarz. E. O.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Züricher Beuteltuchfabrik A.-G., in Zürich. Die Prokura von Hermann Niggli ist erloschen. Neu wurde Kollektivprokura erteilt an Paul Holliger, von Ober-Entfelden, in Zürich.

„Baumwolle" Fabrikation & Handel Basel A.-G., in Basel. Handel in Rohbaumwolle usw. Das Grundkapital von Fr. 500,000 wurde durch Herabsetzung des Nennwertes jeder Aktie von Fr. 1000 auf Fr. 100 unter Streichung der Einzahlungspflicht von Fr. 250 und unter Rückzahlung von Fr. 150 für jede Aktie auf Fr. 50,000 herabgesetzt.

Die Firma **Max Kugler,** in Basel, Handel und Vertretungen in Textilrohstoffen usw., hat ihren Sitz nach Arlesheim verlegt.

Karl Vollweiler-Berninger, von Zürich, in Zürich 6, und Waldo Karl Escher-Glanzmann, von Zürich, in Alexandrien, haben unter der Firma **Vollweiler & Co.**, in Zürich 1, eine Kommanditgesellschaft gegründet. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Karl Vollweiler-Berninger und Kommanditär ist Waldo Karl Escher-Glanzmann, mit dem Betrage von Fr. 30,000. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft „Schneider & Co.", in Zürich 1. Rohbaumwolle und Textilprodukte. Fraumünsterstraße 29.

Unter der Firma **Bahag Aktiengesellschaft**, hat sich mit Sitz in Zürich, eine Aktiengesellschaft gebildet. Ihr Zweck ist der Kauf und Verkauf von Baumwolle, sowie ähnlichen Artikeln und die Vermittlung solcher Geschäfte. Das Aktienkapital beträgt Fr. 30,000. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist zurzeit Dr. Robert Blaß, Rechtsanwalt, von und in Zürich. Geschäftslokal: Bahnhofstraße 32, in Zürich 1.

Unter der Firma **Cottagon Aktiengesellschaft**, hat sich mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet. Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf und Verkauf von Baumwolle und ähnlichen Artikeln, sowie die Vermittlung solcher Geschäfte. Das Aktienkapital beträgt Fr. 30,000. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist zurzeit Dr. Robert Blass, Rechtsanwalt, von und in Zürich. Geschäftslokal: Bahnhofstraße 32, in Zürich 1 (Büro Dr. R. Blass.)

In der Aktiengesellschaft **Dollfus-Mieg & Cie., Société anonyme**, in Mülhausen, mit Zweigniederlassung in Basel. Herstellung von Textilerzeugnissen usw., ist die Unterschrift des Prokuristen Pierre Rambal erloschen. Als weiterer Prokurist mit Kollektivunterschrift wurde gewählt Prosper Dehennin, französischer Staatsangehöriger, in Mülhausen (Elsass).

Aus der Kommanditgesellschaft **Pfister & Co.**, in Adliswil, Seiden-, Woll- und Baumwollstoffe usw., ist der unbeschränkt haftende Gesellschafter Werner Pfister ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen.

Robert Schmid's Sohn Aktiengesellschaft, in Gattikon-Thalwil, Wollweberei. Als weiteres Mitglied wurde in den Verwaltungsrat gewählt Dr. med. vet. Otto Zuber-Schmid, Tierarzt, von Kilchberg (Zürich), in Zürich.

Unter der Firma **Texag A.-G. für Textilhandel**, bildete sich in Basel eine Aktiengesellschaft zum Handel mit Textilwaren aller Art, sowie zur Uebernahme von Beteiligungen an Unternehmungen der Textilindustrie und Uebernahme von einschlägigen Vertretungen. Das Grundkapital beträgt Fr. 20,000. Einziges Verwaltungsratsmitglied ist Julius Hirsig, Kaufmann, von Amsoldingen, in Basel. Domizil: Aeschenvorstadt 4 (Fides Treuhand-Vereinigung).

Unter der Firma **Textilverkehrs-Aktiengesellschaft** hat sich, mit Sitz in Zürich, eine Aktiengesellschaft gebildet. Ihr Zweck ist der Handel mit Textilien aller Art und der Kommissionshandel mit Textilwaren. Die Gesellschaft ist auch zur Fabrikation von Textilien berechtigt. Das Aktienkapital beträgt 5000 Franken. Zurzeit besteht der Verwaltungsrat aus Dr. Hermann Witztum, Rechtsanwalt, von und in Zürich, Präsident; Robert Neufeld, Kaufmann, österreichischer Staatsangehöriger, in Wien; Blanka Witztum geb. Gross, Hausfrau, von und in Zürich; Arnold Paucker, Kaufmann, von und in Zürich, und Regina Porges geb. Neufeld, Privatière, österreichische Staatsangehörige, in Wien. Geschäftsdomizil: Stampfenbachstraße 73, in Zürich 6 (bei Dr. H. Witztum).

PERSONELLES

25 Jahre Fachlehrer. Aus Lyon ist uns in einem Eilbriefe folgender Bericht zugegangen:

Ein Vierteljahrhundert lang junge Leute für einen Beruf vorzubereiten ist wahrlich eine hübsche Aufgabe. Vor 25 Jahren hat der Schreibende an der Zürcherischen Seidenwebschule studiert. Da darf man wohl in der Hast des Alltags einen Augenblick Rückschau halten.

Nehmen wir's vorerst von der gemütlichen Seite. Ich hätte zu gerne erfahren, was in diesem Vierteljahrhundert jeder Jahrgang an frohen und gemütlichen Stunden im Letten erlebt hat. Da stand z. B. in unserm Kurse einmal in einer Zeichnungsstunde einer von uns auf dem Pult und machte Sprüche nach seiner Art, natürlich in Abwesenheit des Lehrers, während er drüben in der Sammlung mit einem von uns einen hübschen Schmetterling zum zeichnerischen Studium aussuchte. Hat jener „Ehemalige" die Auswahl des Objektes etwa absichtlich in die Länge gezogen? Und flogen nicht dann und wann Orangenschalen durch die Fenster, Richtung Bahnhof Letten, anstatt in die kleinen Abfallkistchen oder in die Papierkörbe, wodurch nicht überall Freude bereitet wurde. Mußten nicht ein andermal jenseits der Limmat in der ehemaligen Krebser'schen Seidenspinnerei verschiedene Dachziegel berappt werden? Vor der Pause waren sie alle ganz gewesen, nach der Pause aber teilweise in Scherben. Welcher Kurs probierte nicht die unverbrauchte jugendliche Kraft in solch schwungvollen Steinwürfen über den Kanal, die Eisenbahnbrücke und die Limmat? Indessen waren wir nicht nur destruktiv, sondern auch konstruktiv tätig. Davon dürfte noch jene wohl in irgend einer Schublade verstaubte Photo eines afrikanischen Handwebstuhles Kunde geben, den einige von uns nach einer Abbildung erstellten, die uns unser Zeichnungslehrer einst gezeigt hatte. — Eine schöne und herrliche Zeit war's! Es gäbe gewiß eine nette Sondernummer unserer „Mitteilungen" zu füllen, wenn jeder Kurs über diese jugendlichen Spässe — manchmal waren es wohl auch Torheiten! — berichten würde. Dabei wurde aber, und dies aber sei betont, reiche Arbeit geleistet. Und dies ist wieder eine der angenehmen Erinnerungen an die Lettenhochschule. Die Arbeit wurde mit Interesse geleistet, denn mit wenigen Ausnahmen hatte wohl jeder die Einsicht, daß er nicht für diesen oder jenen Lehrer, sondern für sich und seine Zukunft schaffte. Während diesen 25 Jahren mögen wohl so etwa 700 Schüler all das aufgenommen haben, was auch uns zu Nutz und Frommen vorgetragen wurde.

Und nun die Hauptsache: Wenn ich mich nicht irre, waren am vergangenen 31. Oktober (am 31. Oktober 1910 begann nämlich unser Kurs) volle 25 Jahre verflossen, seitdem unser lieber Herr Robert Honold im Letten wirkt. Und deshalb habe ich zur Feder gegriffen, um alle dankbaren „Ehemaligen" an ihren frühern Lehrer, Freund und Meister in seinem Fach zu erinnern, an ihn, der während diesen vergangenen 25 Jahren uns stets wieder anspornte und uns zu unserm spätern geschäftlichen Wirken das gab, was uns zum Besten gereichen konnte.

Herr Honold hat in unserer kleinen Heimat und draußen in der weiten Welt viele gute Freunde und wir dürfen uns bei dieser Gelegenheit wohl auch eingestehen, daß wir bei all der geschäftlichen Beanspruchung vielleicht etwas zu wenig zurückdenken. Alle wir „Ehemaligen", seien es Fabrikanten, Direktoren, Disponenten, Dessinateure, Webermeister oder Angestellte ohne nähere Berufsbezeichnung, sind ihm dankbar für die schönen und lehrreichen Stunden, die wir im Letten verbrachten. Wir gedenken dabei gerne auch der andern Herren Lehrer, dürfen aber wohl betonen, daß keiner wie er für uns gearbeitet hat und — noch immer arbeitet. Alle seine freie Zeit — es ist keine Uebertreibung — hat er stets der Schule und unserer Industrie gewidmet, indem seit vielen Jahren seine Tätigkeit auch unserer Fachschrift, den „Mitteilungen" gilt, die er mit Sorgfalt betreut. Wir Leser wollen darin immer wieder neue Anregungen und auch Belehrung finden; ob und wie der monatliche Stoff zusammenkommt kümmert uns recht wenig. Dafür ist ja der Schriftleiter da, oder nicht? Wohl meldet sich Herr Honold ab und zu im Jahre einmal durch einen Seufzer, der bei uns meistens beim einen Ohr hinein, beim andern wieder hinausgeht, und dann rasch vergessen ist. Ich möchte daher allen unsern Freunden zu bedenken geben, daß wir ihn auf diesem Gebiet doch wesentlich unterstützen und seine Aufgaben erleichtern könnten, wenn jeder, der über irgend einen „Stoff" verfügt, hierüber berichten würde. Jeder von uns nur einmal im Jahr, da hätte unser Schriftleiter Freude! Ich hoffe daher, daß diese Zeilen den einen oder andern ehemaligen „Lettenstudent" veranlassen werden, Herrn Honold einen Kartengruß oder vielleicht gar einen Brief, mit hübschen Anekdoten und Erinnerungen gespickt, zu übersenden.

Um zu schließen, hoffe ich, daß alle Ehemaligen sich mit mir einig fühlen, wenn wir Herrn Honold wünschen, daß er noch weitere 25 Jahre in bester Gesundheit und munter wie er

eben ist, zu Nutz und Frommen der künftigen Webereitechniker und unserer Industrie an der Schule im Letten, die uns allen lieb ist, wirken möge. Wir alle wünschen ihm dazu in Dankbarkeit alles Gute für die Zukunft!

P. N., 1. Kurs 1910/11.

KLEINE ZEITUNG

Die schweizerische Seidenweberei. Zu den einheimischen Industrien, die sich bei Anlaß der Schweizerwoche für eine Berücksichtigung ihrer Erzeugnisse melden, gehört auch die Seidenweberei, die seit Jahrhunderten in der Schweiz ansässig ist und Tausenden von Angestellten und Arbeitern ein Auskommen bietet. Die Schwierigkeiten aller Art, die der Ausfuhr entgegenstehen, haben die schweizerische Seidenweberei, die bis vor wenigen Jahren in der Hauptsache auf das Auslandsgeschäft eingestellt war und ihr Erzeugnis in allen Ländern der Welt verkaufte, schwer heimgesucht. Umsomehr ist sie auf den Absatz im Inland angewiesen und ihre im internationalen Wettbewerb erprobte Leistungsfähigkeit ermöglicht es ihr, auch den weitgehenden Wünschen der schweizerischen Kundschaft gerecht zu werden.

Mit Ausnahme von Samt und Plüsch werden alle Arten von Seidengeweben, vom leichten Tüll bis zu den schweren Möbelstoffen in der Schweiz hergestellt. In Geweben für Kleider- und Futterzwecke, sowie in Krawattenstoffen ist die schweizerische Weberei in besonderem Maße leistungsfähig. Sie hat in den letzten Jahren aber auch die Herstellung von Schirmstoffen, Korsettstoffen, Geweben für Steppdecken, Vorhangstoffen und Spezialartikeln anderer Art mit Erfolg aufgenommen. Der größte Teil der Erzeugung setzt sich heute aus kunstseidenen Geweben zusammen, doch findet seidene Ware, dank der Gunst der Mode und des gegen früher billig gewordenen Rohstoffes wieder starken Anklang, was umso erfreulicher ist, als gerade auf diesem Gebiete die schweizerische Industrie immer einen besondern Ruf genoß. Zahllos sind auch die Qualitäten in Mischgeweben, in denen neben Seide, Schappe und Kunstseide auch Wolle, Baumwolle, Kunstspinnfasern, Leinen, Cellophan und alle möglichen anderen Spinnstoffe verarbeitet werden. Eine wertvolle und maßgebende Unterstützung erfährt die Weberei durch die einheimische Veredlungsindustrie (Färberei, Druckerei, Ausrüstung), deren Leistungen auch im Auslande Anerkennung finden und die ebenfalls eine zahlreiche Arbeiterschaft beschäftigt.

Um dem Massenandrang billiger ausländischer Ware einen Damm entgegenzusetzen, ist im Jahr 1932 die Einfuhr von seidenen und kunstseidenen Geweben dem Bewilligungsverfahren unterworfen worden. Es war dies notwendig, sollte nicht die einheimische Industrie überrannt werden. Die Kontingentierung, die immerhin noch den Bezug einiger Millionen Meter ausländischer Stoffe im Jahr gestattet, hat den Absatz einheimischer Ware im eigenen Lande erleichtert und es namentlich auch ermöglicht, die Erzeugung vielseitiger zu gestalten. Die Industrie ist aber weniger auf behördliche Maßnahmen, als auf das Verständnis und die Unterstützung der schweizerischen Kundschaft angewiesen, soll sie die ihr noch bevorstehenden schweren Jahre überwinden können.

Um die Käufer in den Stand zu setzen, schweizerische Stoffe zu verlangen und auch zu erhalten, sind die Seidenwebereien der Zentralstelle für das Schweizerische Ursprungszeichen beigetreten. Die Armbrustmarke bürgt dafür, daß der Stoff in der Schweiz hergestellt und auch gefärbt oder bedruckt worden ist.

Werbung für Naturseide in den Vereinigten Staaten. Die von der „International Silk Guild" in New-York veranstaltete „Silk Parade" ist mit gutem Erfolg und unter Beteiligung aller maßgebenden Detailgeschäfte des Seidenhandels, durchgeführt worden. Es wurde, neben allen möglichen seidenen Geweben, Bändern, Wirkwaren und seidener Konfektion, auch der Werdegang der Seide, die Fabrikation der Stoffe und die Seidenindustrie in den verschiedenen Kulturepochen dargestellt. Der Zweck der Veranstaltung sei in vollem Umfange erfüllt worden.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 21f, Nr. 179037. Schützentreiber. — Dr. Lothar Burgerstein, Jona-Rapperswil (Schweiz).

Kl. 18a, Nr. 179738. Kunstseiden-Spinnmaschine. — Wilhelm Conraed Houck, Kaufmann, Peterstraße 20, Zürich (Schweiz).

Kl. 19c, Nr. 179739. Werkzeug zur Reinigung von Maschinen, insbesondere der Faserstoffindustrie. — Hahn & Kolb, Königstraße 14, Stuttgart (Deutschland). Priorität: Deutschland, 17. Januar 1934.

Kl. 21d, Nr. 179740. Verfahren und Webstuhl zur Herstellung von Florgewebe. — Isaac Fred Harvey, Fabrikant, Menston-in-Wharfedale, Thornfield; und Edgar Trueman Harvey, 9 Lynton Villas, Tooler Lane, Bradford (Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 9. November 1933.

Kl. 23a, Nr. 179742. Handflachstrickmaschine mit Schwingkurbelantrieb. — Edouard Dubied & Cie. Société Anonyme, Neuchâtel (Schweiz). Priorität: Deutschland, 13. April 1934.

Kl. 24a, Nr. 179744. Vorrichtung zur Merzerisation von Cellulosefasern aller Art in loser Form und in allen Uebergangszuständen von loser Form bis zu einschließlich fertigen Gespinsten. — Baumwollspinnerei Gronau, Gronau i. W. (D'land). Priorität: Deutschland, 7. Juni 1933.

Kl. 24a, Nr. 179745. Verfahren und Vorrichtung zur Führung von Geweben in Strangform anläßlich deren Naßbehandlung. — Textilausrüstungs-Gesellschaft m. b. H., Gladbacherstraße 469, Krefeld (Deutschland). Priorität: Deutschland, 19. Juli 1934.

Kl. 24b, Nr. 179746. Palmer für Filzkalander. — Josef Monforts, Kronprinzenstraße 21, M.-Gladbach (Deutschland). — Priorität: Deutschland, 10. Januar 1935.

Kl. 24c, Nr. 179747. Schablonen-Druckmaschine. — John Sylvester Wheelwright, The Corner, Three Elm Lane, Tonbridge (Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 23. Dezember 1933.

Cl. 19c, n° 179405. Anneau avec curseur pour métiers à filer, tresser et doubler. — Eadie Bros. & Co., Limited, Victoria Works, Paisley (Comté de Renfrew, Ecosse, Grande-Bretagne).

Cl. 21c, n° 179406. Métier à tisser muni d'un mécanisme de livraison et d'enroulement. — Collins & Aikman Corporation, 51st. Street & Columbia Avenue, Philadelphie (Pensylvanie, E.-U. d'Am.)

Kl. 21c, Nr. 179407. Mittelschußwächter mit unter Federwirkung stehenden Wächternadeln. — Maschinenfabrik Carl Zangs Aktiengesellschaft, Krefeld (Deutschland). Priorität: Deutschland, 17. Februar 1934.

Cl. 21f, n° 179408. Dispositif porte-bobine pour navette de métier à tisser. — Giovanni Marcora, Besnate (Italie). Priorités: Italie, 2 novembre 1933 et 20 avril 1934.

Kl. 23a, Nr. 179412. Strickmaschinennadel. — Edouard Dubied & Cie. Société Anonyme, Neuchâtel (Schweiz). Priorität: Deutschland, 11. Oktober 1934.

Cl. 23b, n° 179413. Tissu ajouré élastique. — Dognin-Société Anonyme, 89, Rue Hippolyte Kahn, Villeurbanne (Rhône, France). Priorité: France, 12 octobre 1933.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Die Kunstspinnfasern. Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Prof. Dr. Ing. E. Honegger, E. T. H., Samstag, den 26. Oktober 1935. — Wenige Tage vor dem festgesetzten Datum wurden die Einladungskarten an unsere Mitglieder und weitere Freunde in der Textilindustrie versandt. Der Berichterstatter hoffte, daß Referent und Thema einen guten Besuch der Veranstaltung erwarten ließen. Als aber fünf Minuten vor der festgesetzten Zeit erst etwa 25 Personen im großen Hörsaal IV des Maschinenlaboratoriums der E. T. H. sich eingefunden hatten, war er etwas enttäuscht. In den folgenden fünf Minuten setzte aber ein erfreulicher Zustrom ein, so daß bei Beginn des Vortrages 93 Personen anwesend waren. Durch einige Nachzügler wurde die Zahl auf 102 gesteigert. Ein wirklich erfreulicher Besuch. Mit besonderer Genugtuung stellten wir die Anwesenheit einiger Herren aus der schweizerischen Textilmaschinenindustrie und der Färberei- und Ausrüstindustrie fest; erwähnt seien auch unsere Freunde von der V. e. W. v. W. Sogar einige Damen waren anwesend.

Herr Prof. Dr. Honegger schilderte in anderthalbstündigem freien Vortrag die Entwicklung und die Fabrikation der Kunstspinnfaser. Einleitend gab er anhand einiger Zahlentabellen einen Ueberblick über die gewaltige Zunahme der Erzeugung. Die oft aufgeworfene Frage, welchen Sinn es haben könne, den endlosen Kunstseidenfaden zu zerschneiden und dann in mehreren Arbeitsgängen zu einem der Baumwolle ähnlichen Gespinst zu verarbeiten, beantwortete und begründete der Vortragende mit Preisvergleichen. Die überraschende Tatsache, daß Kunstspinnfaser billiger als Kunstseide hergestellt werden kann, dürfte wohl zu der raschen Entwicklung dieser neuen Industrie wesentlich beigetragen haben. Den Fabrikationsvorgang erläuterte Herr Prof. Honegger an zahlreichen Lichtbildern. Modelle von Zentrifugen, Spinnkolben mit Spinndüsen usw. erleichterten dem Nichtfachmann das Verständnis der bildlichen Darstellungen. Bei der Schilderung des Fabrikationsvorganges wies Herr Prof. Honegger darauf hin, daß die Arbeitsdauer für die Herstellung der Kunstspinnfaser etwa 40 bis 48 Stunden beanspruche, also bedeutend weniger Zeit erfordere, als die Herstellung der Kunstseide. Die geschnittenen Kunstspinnflocken werden dann, je nach ihrer Länge, im Baumwoll- oder Schappespinnverfahren weiterverarbeitet. Da wir im laufenden Jahrgang unserer Fachschrift bereits einige Abhandlungen hierüber veröffentlicht haben, begnügen wir uns mit diesen Hinweisen. Ueber die Festigkeit und Dehnbarkeit von Vistra bezw. Fibro im Vergleiche zu Baumwolle hatte der Vortragende einige Tabellen zusammengestellt, die interessante Vergleiche ermöglichten. Ein reiches Anschauungsmaterial von rohen Vistraflocken, verschiedenen Zwischenerzeugnissen aus der Spinnerei, fertige Garne und daraus hergestellte Gewebe und Gewirke boten nach dem Vortrag Gelegenheit zu anregendem Meinungsaustausch.

Der Vortrag wurde von der Hörerschaft Herrn Prof. Honegger beifällig und von unserm Präsidenten, Herrn A. Haag mit einigen Worten der Anerkennung verdankt. Wir hoffen gerne, daß wir Herrn Prof. Honegger bei sich bietender Gelegenheit wieder in unserem Kreise hören dürfen. Herrn Ing. Keller sei an dieser Stelle auch noch die Vorführung der Lichtbilder verdankt. -t-d.

Monatszusammenkunft. Nächste Zusammenkunft Montag, den 11. November, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohhof" in Zürich 1. Nachdem unsere letzte Monatszusammenkunft gut besucht war, hoffen wir wieder auf eine zahlreiche Beteiligung und laden unsere Mitglieder freundlich ein.

Der Vorstand.

Unterrichtskurse. Wir sind leider noch nicht in der Lage, ein Kursprogramm bekanntgeben zu können, hoffen indessen, daß es möglich sein werde, nach Neujahr mit einigen Kursen beginnen zu können. Nähere Mitteilungen werden folgen.

Die Unterrichtskommission.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6,
Clausiusstraße 31.

Offene Stellen

Schweizerische Seidenweberei in England sucht zu baldmöglichstem Eintritt einen tüchtigen Webermeister. Gute praktische Kenntnisse und Erfahrung mit Rüti- und Jäggli-, Wechsel- und Lancierstühlen unbedingt notwendig. Webschulbildung erwünscht. Lediger Mann bevorzugt, da Wohnungsmangel.

Stellensuchende

59. Jüngerer Textilkaufmann mit Handels- und Webschulbildung nebst Auslandspraxis. Sprachenkenntnisse deutsch, französisch, englisch, italienisch und spanisch.

62. Junger Krawatten-Disponent mit Webschulbildung und Praxis.

64. Jüngerer Disponent mit Webschulbildung und Auslandspraxis.

66. Jüngerer Stoffkontrolleur mit Webschulbildung und Erfahrung in rohen und gefärbten Geweben.

67. Jüngerer Dessinateur/Patroneur mit langjähriger Praxis, guter Entwerfer.

71. Jüngerer Maschinenschlosser mit Auslandspraxis auf Webereimaschinen.

72. Junger Krawatten-Disponent mit Praxis im Partonieren, Disposition und Kalkulation.

73. Jüngerer Betriebsleiter mit langjähriger Auslandspraxis.

74. Jüngerer Betriebsleiter mit Webschulbildung und Praxis in Weberei, Zwirnerei, Disposition und Kalkulation, sucht Stelle in kleinerer Seidenweberei in Südamerika.

75. Jüngerer Disponent mit Webschulbildung, selbständig in Disposition, Kenntnissen der Färberei; Auslandspraxis.

76. Tüchtiger Obermeister mit Webschulbildung und langjähriger Praxis in einer größern Seidenweberei.

77. Jüngerer Dessinateur-Patroneur mit langjähriger Praxis.

78. Junger Webermeister mit Webschulbildung und Praxis in Maschinenfabrik und Weberei.

79. Jüngerer Webermeister mit Webschulbildung und In- und Auslandspraxis.

80. Junger Webermeister mit Webschulbildung und Webereipraxis.

Diejenigen Bewerber, welche bei der Stellenvermittlung angemeldet sind, werden ersucht, sofern sie in der Zwischenzeit eine Stelle angetreten haben, der Stellenvermittlung entsprechende Mitteilung zu machen, damit die betreffenden Offerten nicht mehr weitergeleitet werden.

Es wird erneut in Erinnerung gebracht, daß die Offerten möglichst kurz, aber klar und sauber abgefaßt werden müssen. Nur solche Offerten führen zum Erfolg. Auch ist es sehr wertvoll, wenn Offerten zugleich in zwei Exemplaren eingesandt werden, damit bei Anfragen die Offertschreiben der Stellenvermittlung zur sofortigen Weiterleitung zur Verfügung stehen.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Einschreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden). Vermittlungsgebühr: Nach effectif erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz können portofrei auf Postscheck-Konto „Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich und A. d. S." VIII 7280 Zürich, gemacht werden. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der entsprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— zu entrichten.